Krakauer Zeitung.

Nro. 215. Dinstag, den 22. September. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. September.

Die Patrie überläßt sich heute bei Gelegenheit der Stuttgarter Zusammenkunft folgenden seltsamen Betrachtungen: „Am 25. September 1857 wird wahrscheinlich ein großes Datum in die Geschichte Europa's eingetragen werden. Dieses Datum wird in Stuttgart die beiden Kaiser, den Kaiser von Rußland und den Kaiser der Franzosen, vereint sehen. Man erwartet am 24. Sept. in der Hauptstadt Würtembergs Se. Majestät den Kaiser Alexander II., und glaubt, daß Se. Majestät der Kaiser Napoleon III. dort an demselben Tage ankommen werde. Man war ungewiß, ob die beiden Kaiserinnen ihre erhabenen Gemahle begleiten würden; es wird jedoch versichert, daß der Gesundheits-Zustand der Kaiserin von Rußland derselben nicht gestatte, dieser Zusammenkunft beizuwohnen, und daß sich die Kaiserin der Franzosen ebenfalls nicht nach Stuttgart begeben werde. Diese feierliche Zusammenkunft erinnert uns an diejenige, welche unter ganz anderen Umständen zu Tilsit stattfand. Der Kaiser Napoleon I. hatte damals gerade die Schlacht von Friedland gewonnen, und dieser große Sieg versetzte die formidable Coalition, welche sich geschmeichelt hatte, die fast europäische Souverainetät Napoleons zu vernichten, in Ohnmacht. Fünf Tage nach der Schlacht von Friedland hatte der Kaiser sein Hauptquartier nach Tilsit verlegt. Dort empfing er den Vorschlag zu einem Waffenstillstande, der ihm von dem Fürsten Labanow-Rustowski überbracht wurde. Am 21. Juni 1807 wurde der Waffenstillstand zwischen Rußland und Frankreich unterzeichnet. Was Preußen betrifft, so war keine Rede von ihm. Der Kaiser Alexander I., welcher Preußen in die Coalition hineingezogen, hatte geringschätziger Weise ohne dasselbe unterhandelt." (Hier folgt eine nicht sehr passende Stelle über die allverehrte Königin Louise von Preußen.) „Am 25. Juni fand auf dem Niemen die Zusammenkunft zwischen Kaiser Alexander und Napoleon statt. Die beiden Souveräne, nachdem sie die beiderseitigen Ufer des Flusses verlassen hatten, traten auf ein gegebenes Zeichen gleichzeitig durch entgegengesetzte Thüren ein. Auf diese Weise wurde die Frage wegen des Vorranges umgangen. Der französische und der russische Generalstab befanden sich in Schaluppen, während die beiden Kaiser, lange mit einander eingeschlossen, sich mit den Angelegenheiten der Welt beschäftigten. Fünfzig Jahre später sollte sich derselbe imposante Auftritt zwischen den beiden Erben der zwei zu Tilsit versöhnten großen Kaiser erneuern."

Nach der Mittheilung des Wiener Correspondenten der Hamb. Bh. steht die unter Frankreichs Vermittlung eingeleitete Ausgleichung der österreichisch-sardinischen Differenz in sicherer Aussicht, und man darf erwarten, daß die Wiederaufnahme des regelmäßigen diplomatischen Verkehrs zwischen Oesterreich und Sardinien noch vor dem Eintritte des nächsten Winters statthaben wird.

Das Turiner Cabinet, schreibt derselbe, zeigt sich einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich außerordentlich geneigt, und läßt keine Gelegenheit vorübergehen, wo es diese seine versöhnliche Stimmung in seinen Noten an Baron Bourqueney, dem französischen Botschafter, welcher mit der Vertretung der piemontesischen Interessen betraut ist, zu erkennen gibt. Jedem aufmerksamen Beobachter wird es auch nicht entgangen sein, daß die piemontesischen Journale eine Zeit lang ziemlich mit Oesterreich Waffenstillstand geschlossen haben.

Aus Berlin verlautet, daß der Zusammentritt einer Conferenz von Bevollmächtigten der Zollvereins-Staaten zur gemeinsamen Regulirung der Papiergelds-, insbesondere der Banknoten-Emissions-Frage jetzt wieder etwas wahrscheinlicher geworden sei, da sich in der letzten Zeit abermals einige Regierungen zu Verhandlungen über diesen Gegenstand bereit erklärt haben. Die Conferenz würde, wie man meint, etwa zu Anfang November in Berlin zusammentreten.

Aus Madrid, 13. September, wird der „Independance belge" eine Darstellung der spanischen Cabinetskrisis mitgetheilt, wonach dieselbe nichts als Folge von einer jener Umtriebe war, die am Hofe Isabella's zu Hause sind. Das Cabinet hatte seit geraumer Zeit schon Lersundi zum General-Capitän von Cuba bezeichnet und die Königin sich vollständig damit einverstanden erklärt. Lersundi, der auf einige Wochen sich zu seiner Familie nach Biscaya begab, hatte bei seiner Abreise gebeten, daß seine Ernennung erst nach seiner Rückkehr in der Gaceta erscheinen möge. Jetzt setzten sich Concha's Freunde in Bewegung und als die Königin nun das Decret für Lersundi unterzeichnen sollte, erklärte sie rund heraus, das werde sie nicht thun. Narvaez erhob sich nach einer peinlichen Pause, um Ihrer Majestät zu bemerken, Concha könne nicht in seinem Amte bleiben, die öffentliche Meinung sei zu entschieden gegen ihn, und wenn die Königin nicht einwillige so müsse er, Narvaez, um seine Entlassung bitten. „Ich will Concha nicht ersetzen, nehme aber auch deine Entlassung nicht an; reden wir von anderen Dingen!" entgegnete die Königin. Darauf reichte Lersundi am folgenden Tage allein seine Entlassung ein; dann hatte Narvaez eine lange Conferenz mit der Königin, der ein Ministerrath folgte, in welchem Nachts 2 Uhr beschlossen wurde, Lersundi's Ernennung dennoch als Cabinetsfrage zu behandeln. Jetzt ging Pidal zur Königin um von derselben Lersundi's Ernennung zu fordern, ihr jedoch zu versprechen, daß Lersundi drei Tage nach Erscheinen seiner Ernennung für Cuba in der Gaceta wieder seine Entlassung einreichen werde; zugleich sollte Pidal auf Entfernung der Ränkeschmiede vom Hofe dringen. So standen am 13. September die Dinge. Der Telegraph hat uns bereits gemeldet, daß die Königin bei ihrem Willen beharrt und Narvaez dagegen nichts erlangt hat, als die Bestätigung, daß die Königin ihn nur als Puppe behandelt; aber dessen ungeachtet ist das Cabinet im Amte geblieben.

Man merkt es dem Tone der Londoner Blätter doch nachgerade an, daß sie, so sehr sie sich auch gegen das Eingeständniß sträuben mögen, den Charakter der letzten indischen Nachrichten als einen mehr düstern, denn erfreulichen ansehen. Namentlich haben die direct von Kalkutta eingelaufenen Nachrichten den vorher von Bombay aus angelangten einen starken Dämpfer aufgesetzt. Die Times schreibt: „Die aus Kalkutta über die Lage jener Stadt, so wie Nieder-Bengalens eingetroffenen Nachrichten lassen sich als ungünstig oder günstig betrachten, je nachdem man die Gefahr ins Auge faßt, oder den Geist, mit welchem dieser Gefahr die Stirn geboten ward. Nicht nur wurden zu Berampur zwei Regimenter, ein Regiment nämlich einheimischer Infanterie und ein Regiment irregulärer Cavallerie, entwaffnet, sondern sogar der Leibgarde des General-Gouverneurs widerfuhr das Gleiche, wiewohl man ihr gestattete, ihre Pferde zu behalten. Natürlich kann dieser letztere Schritt bloß aus den allergewöhnlichsten Vorsichtsgründen gethan worden sein, ohne daß ein neuer Grund zum Argwohn vorlag, und einfach, weil der General-Gouverneur sich stark genug fühlte, einen solchen Schritt zn thun. Bei Abgang der vorigen Post war uns nur noch ein halbes Dutzend einheimischer Infanterie-Regimenter (des Heeres von Bengalen) treu und im Besitze ihrer Waffen; nachdem aber die vier aus Eingeborenen bestehenden Regimenter aus Dinapur, die vorher gute Dienste geleistet, sich auch noch kurz vor Thorschluß empört hatten, konnte man selbst dem kleinen Reste des Heeres nicht mehr trauen. Diese vier Regimenter hatten sich, offenbar gegen ihr besseres Gefühl und mit nur geringer Aussicht auf Erfolg, empört, und es ließ sich annehmen, daß die Ansteckung zu groß geworden war, als daß man ihr Widerstand hätte leisten können. Berampur ist eine Militär-Station ersten Ranges in Bengalen, und liegt in einem bevölkerten Landstrich etwa 5 (engl.) Meilen von Murschidabad, der mohamedanischen Hauptstadt der Provinz. Da sie durch den Fluß in Verbindung mit den oberen Provinzen steht, so war es gar nicht unwahrscheinlich, daß das dort stationirte 63. eingeborene Infanterie-Regiment und das 11. irreguläre Regiment dem Beispiele des 7., 8. und 40. einheimischen Infanterie-Regiments und des 12. irregulären Regiments, die zu Dinapur standen, folgen würden. Auf Patna, welches durch diese letzten Regimenter, so lange sie treu blieben, in Ordnung gehalten wurde, konnte man sich nicht verlassen, und von der starken mohamedanischen Bevölkerung Murschidabad's ließ sich gleichfalls voraussetzen, daß sie der Lockung eines bösen Beispiels folgen werde. Die Leibgarde des General-Gouverneurs war zuletzt noch alles, was von der regulären Cavallerie des bengalischen Heeres im Besitze von Waffen gelassen worden war. Uns hier in England scheint es beinahe unglaublich, daß, während keine Zeichen von Vertrauen, keine Betheuerungen, keine Wohlthaten, kurz, nichts in der Welt Abtrünnigkeit, ja selbst Gräuel verhütet hatte, der General-Gouverneur sich und seine Umgebung Tag für Tag der Loyalität eines Corps von Eingebornen anvertraute. Wir glauben, daß es seit zwei Monaten keinen Engländer in Kalkutta gab, der nicht auf das Schlimmste gefaßt war. Man hielt es jedoch Anfangs für das Beste, Vertrauen an den Tag zu legen. Zudem bestand dieses bevorzugte Corps aus ausgezeichneten Veteranen, die gut besoldet und gut beritten waren und sich so gut sehen lassen konnten, wie irgend ein Corps in der Welt. Auch hatten die Leute gute Pensionen zu verlieren. Wenn es weise war, solchen Männern die Gelegenheit zur Meuterei zu nehmen, so war es zugleich menschenfreundlich, und man hat ihnen die Gelegenheit genommen. Der General-Gouverneur hatte neuerdings eine Angabe der großen Jury von Kalkutta, so wie eine Denkschrift der in jener Stadt ansässigen Europäer erhalten, worin er aufgefordert wurde, die Eingebornen vor dem bevorstehenden mohamedanischen Feste zu entwaffnen. Als Antwort darauf hatte er sich entschlossen, die Waffenniederlagen und den Verkauf von Waffen zu überwachen und in der ganzen Stadt starke Posten europäischer Soldaten, die den ankommenden Regimentern angehörten, zu vertheilen. Wo solche Vorsichtsmaßregeln nöthig waren und wo alles von Soldaten abhing, welche einer fanatischen und aufgereitzten Bevölkerung gegenüber PoliFceidienste zu versehen hatten, können wir uns nicht darüber wundern, daß die einheimische Leibgarde provisorisch unschädlich gemacht wurde."

⊙ **Frankfurt,** 19. Sept. Seit meinem letzten Schreiben hat der internationale Wohlthätigkeits-Congreß noch zwei Sitzungen abgehalten und sich in der gestrigen, der fünften, geschlossen. Herr v. Bethmann-Hollweg legte in der vorgestrigen Sitzung das Präsidium nieder, da er Frankfurt verlassen mußte, und Prof. Mittermaier aus Heidelberg übernahm das Präsidium. Die Programme der drei Sectionen wurden, insoweit es von den Sectionen beantragt wurde, mit einzelnen formellen Aenderungen angenommen. Von dem Programme der ersten Section der zweite, dritte und vierte Abschnitt: „Mitwirkung der Arbeitgeber (Fabrikanten) zur Verbesserung der Lage der Arbeiter; mildthätige und versorgende Anstalten, welche mit Fabriken und Werkstätten in Beziehung zu setzen sind. Internationale Verträge in Bezug auf die industrielle Arbeit. — Verhältniß der Dienstboten, Mittel, dasselbe zu verbessern und die Zukunft der Dienstboten zu sichern; — Aufsicht über arme, verlassene oder verwahrloste Kinder, Schutz der Lehrlinge."

Von dem Programme der zweiten Section eignete sich der Congreß an den ersten Abschnitt: „Mittel zur Förderung und Vorbereitung des Unterrichts und der

Feuilleton.

Goethe in der Schule der Frauen.

(Schlußartikel.)

8. Christiane Vulpius; Ulrike v. Levezov.

(Schluß.)

Mit Frau v. Stein stellte sich später, nachdem die Wunden der Trennung verblutet und vernarbt waren, ein freundlich höflicher Verkehr wieder her. Seit 1796 gibt es von Goethe Briefchen und Zettelchen an sie, und als ihn (1801) die schwere Krankheit befiel, der Tod ihm drohte, da war die Freundin wieder sorglich bewegt für ihn. Ihr Sohn Friedrich blieb auch noch, nachdem seine Erziehung vollendet war, ein Wärmeleiter für Beide; Goethe erhielt ihm des ältern Freundes wohlwollende Neigung. Um so verletzender erscheinen die von Kahlert in Breslau herausgegebenen Briefe der Frau v. Stein an ihren Sohn in Schlesien, wo er als Regierungsrath in preußische Dienste getreten war. Goethe war Friedrichs Erzieher gewesen, sein Freund geblieben. Trotzdem gibt die Mutter, zum Beweis daß auch edle Frauen, von Eifersucht vergällt, entarten können, dem Sohne Blicke in die Goethesche Häuslichkeit, die jeder Wohlmeinende zu ihrer eignen Ehre zu unterdrücken berechtigt war. Frau v. Stein hat vom Dichter gesagt: „Es sind zwei Naturen in ihm." Sie meinte damit: eine höhere und eine, die im hochfliegenden Geist die Creatur verräth. Ihre Aeußerungen über Goethe's Familienkreis sind von der Art, daß wir diesen Ausspruch über den Dichter auf sie selbst anwenden dürfen. Wohl rächt sich Alles im Leben; auch der Abfall von der Idealität im Denken und Fühlen, selbst wenn diese Idealität nicht Macht und Recht hat, auf ein ganzes Menschenleben Beschlag zu legen, oder mit dem gewaltsamen Durchbruch des Realismus sich nicht zum Ausgleich bringt. — Nach ihres Gatten Tode machte Charlotte v. Stein, 51 Jahre alt, bei ernster Mahnung an Tod und Ewigkeit, zum Abschluß einen ruhigen Rückblick auf vergangenes Glück und Unglück; sie faßte ihre Betrachtungen sogar in poetischer Form ab. Dann folgte noch mit dem Dichter ein kleiner brieflicher Austausch über literarische Interessen. In ihrem 85. Lebensjahre ordnete sie ihre Papiere und verbrannte ihre vom Dichter zurückgeforderten Briefe. Sie starb den 6. Januar 1827. Sie hatte verordnet, daß man ihre sterblichen Ueberreste — ihre unsterblichen hatte sie in ihren Briefen vernichtet, — nicht an Goethe's Hause vorbeitrüge, aus Besorgniß, es könne ihn angreifen. Die städtischen Leichenordner erklärten es jedoch für unzulässig, eine Frau von Stande anders als auf der Hauptstraße zum Friedhof zu führen. Auch erwies sich ihre Sorge als unnöthig; Goethe war sehr ruhig bei ihrem Tode. In der Selbstbeherrschung hatte sie ihn zum Theil selbst geübt, und die Kunst, Schmerzen wie Freuden zu überdauern, war seiner starken Seele zur andern Natur geworden.

Die Freundin des Dichters hat dessen Frau um zehn Jahre überlebt. Christiane starb bereits den 6. Juni 1816; ganz plötzlich erfaßte sie ein Schlaganfall im Wagen auf einer Spazierfahrt mit dem Gatten.

Ebenfalls eine Christiane — Christiane Neumann, geb. Becker — war jene früh vom Schauplatz des Lebens und der Bühne Abgerufene, welche Goethe in der Elegie „Euphrosyne" (1797) besang. Der Dichter hatte sie als junges Mädchen zum Theater herangebildet; in Shakspeare's König Johann hatte sie als Knabe Arthur in seinem Arm gelegen, als er den Hubert zum Einstudiren mit ihr spielte. Diesem Pflegling und Liebling hat er die schönste seiner Elegien nachgerufen. Sonst ist des Dichters Herz in all dem langen Theaterregiment, das er geführt, gegen Schönheiten der Kulissenwelt allezeit verschlossen geblieben. Sie tummelten sich um ihn, sei's schalkhaft und schäkernd, sei's lernbegierig und kunstbeflissen; die olympische Ruhe und Herrschaft gab er unter ihnen nie auf, auch in den muntern Mittwochabenden nicht, wo sich Jubel und Lust um die „kleine Freundin" bacchantisch entfalten mochten. — Es gibt auch noch sonst in Goethe's Leben weibliche Gestalten, die sich in seiner Dichtung abspiegeln; die Gallerie Goethescher Frauen wächst damit fast ins Unendliche. Wir erwähnen, um Vollständigkeit zu erzielen, nur die Marquise Branconi, die zur Gräfin Leonore Sanvitale im Tasso ungesucht das Modell gab. Ebenfalls in Weimar viel verkehrende Persönlichkeiten waren Graf und Gräfin Werther zu Neunheiligen. Sie fanden ihre Abbilder in dem gräflichen Paar in Wilhelm Meister. Der Graf war vormals Gesandter in Spanien gewesen; die Gräfin gab dem Dichter den vollendetsten Begriff von dem was man „große, vornehme Welt" nennt. „Welt haben" war damals für deutsche Literatur etwas noch Unerhörtes; Goethe's Roman lieferte dies zum ersten Male und in nie wieder erreichter Weise. — In den Angaben von Lewes über Persönlichkeiten des Weimarischen Lebens jener Zeit läuft manches Irrige zwischendurch. So z. B. nimmt er den bekannten Humoristen Grafen Einsiedel, dessen Verse über Goethe wir citirten, für einen und denselben mit dessen Bruder, mit welchem eine Frau v. Werthern, geb. v. Münchhausen, nach Algier entfloh, nachdem sie feierlich ihr fingirtes Leichenbegängniß veranstaltet hatte und damit der Welt in effigie abgestorben war um ein neues Leben an der Seite des Geliebten zu beginnen.

Im nächsten Jahre (1817) begann mit der Verheirathung des Sohnes August eine neue gesellige Gestaltung im Hause des Dichters. Wiederum war es eine Frau, die bestimmend in Goethe's Leben griff.

Erziehung der untern Volksklassen, Schulzwang"; den zweiten: „Erziehung der ersten Kindheit; Krippen, Bewahranstalten und Kleinkinderschulen; Kindergärten"; der dritte: „Organisation des gewerblichen und landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichts" wird für den nächsten Congreß verschoben.

Das Programm der dritten Section, bestehend aus drei Abschnitten: 1) Zellenhaft, Bedingungen und Grenzen ihrer Anwendung; 2) Vorläufige und bedingte Freilassung; Verlängerung der Gefangenschaft; 3) Besondere Besserungs- und Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher, für Bettler und Herumstreicher, für lasterhafte, verlassene und moralisch verwahrloste Kinder, wurde ganz erledigt. Ein Punkt desselben, über die vorläufige und bedingte Freilassung, wird erst auf dem nächsten Congresse discutirt werden.

Vierzig noch vorliegende Anträge werden gleichfalls an denselben verwiesen, den Ort des nächsten Congresses bestimmt das vorbereitende Comité, beschlossen wurde nur, daß er im nächsten Jahre nicht zusammentrete und daß sein Programm weniger umfangreich sein solle, als das des so eben beendeten.

Zu erwähnen sind ferner aus den beiden letzten Sitzungen folgende Thatsachen. Herr Dutrone aus Amiens hat eine goldene Preismedaille im Werthe von 300 Fr. auf die Zucht des hornlosen Rindviehs ausgesetzt. Jeder der künftigen Congresse wird eine solche Medaille zuzuerkennen haben.

Die Pflege volkswirthschaftlicher Kenntnisse in den Elementarschulen wurde von dem Congresse empfohlen; die Schädlichkeit des steten Genusses des Branntweins für die Gesundheit und die Moralität der arbeitenden Klassen wurde anerkannt und damit zugleich, daß es die Pflicht der Regierungen, Vereine und Privaten sei, diesem Uebel mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Die Versammlung schloß ihre gestrige Sitzung mit einem Dankesvotum für den Senat der Stadt, das Bureau und das vorbereitende Comité.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. September. Unter vorstehendem Datum wird der „A. A. Z." geschrieben: Die hiesige Börsen- und Finanzwelt sieht mit höchst gespannter Begierde der Maßregel entgegen, welche unser Finanzminister, Freiherr v. Bruck, auf dem Punkte steht, zu ergreifen, um der täglich drohender sich gestaltenden Geldkrisis Schranken zu setzen. Sicherm Vernehmen nach begab sich Freiherr von Bruck am verflossenen Sonntag nach Laxenburg, um dem Kaiser seinen neuen Finanzplan zu unterbreiten. Obwohl Se. Majestät sich mit den darin aufgestellten Principien vollkommen einverstanden erklärt haben soll, erforderte es die dem Reichsrathe nun eingeräumte Stellung, daß vor der Ertheilung der allerhöchsten Sanction das Gutachten des Reichsraths eingeholt werden möge. Der seit kurzem erschienene Staatsschematismus bezeichnet zum ersten Male den Reichsrath als oberste Rathsbehörde Sr. Majestät, woraus zu entnehmen ist, daß seit der Ernennung des Erzherzogs Rainer zum Präsidenten des Reichsraths diese Reichsbehörde über den Ministerrath selbst gestellt bleibt. Dadurch erklärt sich zunächst, wie der vom Freiherrn v. Bruck dem Kaiser unterbreitete Finanzplan sofort der Prüfung des Reichsraths überwiesen wurde. Letzterer versammelte sich vorgestern zu einer außerordentlichen Sitzung, zu welcher der Finanzminister zugezogen ward, damit er die eigene Arbeit selbst bevorworten und vertheidigen könnte. Da der Reichsrath mehrere wesentliche Modificationen vorschlägt, wurde heute Freiherr von Bruck zu Sr. Maj. nach Laxenburg beschieden, um mit dem Kaiser selbst die Sache zu berathen.

Die so oft besprochene Erweiterung der innern Stadt Wiens wird demnächst durch ein allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät außer allen Zweifel gesetzt werden. Das belobte Handschreiben wird den Herrn Minister des Innern ermächtigen, unverweilt einen Concurs auszuschreiben, um nach gewissen, von Seiner Majestät sanctionirten Principien, den zweckmäßigsten Plan zur Ausführung dieses riesenhaften Unternehmens zu ermitteln. Das kaiserliche Handschreiben soll veröffentlicht werden, sobald Freiherr v. Bach, welcher einen vierwöchentlichen Urlaub in Ober-Oesterreich genießt, wieder auf seinem Posten eingetroffen sein wird.

Aus Diakovo wird der „Wien. Ztg." berichtet: Am 1. d. M. wurde hier von dem hochw. Herrn Bischof im Beisein des hiesigen Domcapitels, des Klerus, und eines großen Theiles der Einwohnerschaft, der Grundstein zu dem bereits unter Dach gesetzten Gebäude des Seminars für die Bosnischen Franziskaner-Zöglinge gelegt und eingesegnet. Im Grundstein ist eine Urkunde hinterlegt worden, welche von den segensreichen Bemühungen des österr. Kaiserhauses zu Gunsten der bosnischen Christen Kunde gibt.

Preußen.

„In der Sitzung der evangelischen Versammlung vom 15. September ist dem Ritter Bunsen eine Genugthuung für einen am Sonntag gegen ihn gerichteten Ausfall des Pastors Krummacher aus Duisburg zu Theil geworden. Ein englisches Mitglied, James Lord, nahm sich Bunsen's in sehr warmer und eingehender Weise an, und dem Pastor Kuntze fiel es zu, die reichlich gespendeten Lobsprüche in das Deutsche zu übersetzen, in denen Herr Bunsen nicht nur als wahrer Christ, sondern namentlich als ein höchst geeigneter Vermittler zwischen England und Deutschland, zumal in der Sache des Evangelischen Bundes, anerkannt wurde. Die Engländer sind allgemein mit der vom Pastor Krummacher veranlaßten Scene unzufrieden, und ließen es auch heute an Zeichen ihrer Zuneigung für den Angeschuldigten nicht fehlen. Auch ist es offenbar, daß der Lärm ganz überflüssig war, und von keinem allzu großen Maß von Tact und Verstand zeugte. Kein Mitglied der gegenwärtigen Versammlung hat das Recht, den auf der Londoner General-Versammlung von 1846 aufgestellten neun Artikeln eine persönliche Auslegung zu geben und von anderen Mitgliedern Unterwerfung unter diese Auslegung zu verlangen. Ein Mittel, den Bund zu fördern, sind solche Angriffe ganz gewiß nicht."

Der Verlauf der „Evangelical-Alliance", schreibt man der A. A. Z. aus Berlin, ist von allerlei Wechselfällen und wunderlichen Verwickelungen begleitet, die in den officiellen Berichten meist übergangen werden, und doch liegt gerade hier, wenigstens für uns Deutsche, die Hauptbedeutung einer Versammlung, die von Anfang an gegen den Indifferentismus des geschraubten Berlinerthums einerseits, und gegen den verdächtigen Haß der Hengstenberg-Stahlianer andererseits zu kämpfen hatte. Von einer lebendigen Theilnahme an den Sitzungen und den dabei zur Sprache kommenden Interessen konnte darum niemals die Rede sein; aber gewundert hat es mich doch, daß nicht schon die Opposition gegen den exclusiven Pietismus diesen und jenen der Allianz in die Arme geführt hat. Die alte Garde der Schleiermacherianer versteckt sich hinter dem für sie sehr charakteristischen Vorwand: das Programm der Allianzmänner sei für sie zu eng, während Hengstenberg und Genossen behaupten: für sie sei es zu weit. Es ist in der That eine Wendung zum Hochkomischen, daß, während Stahl in jedem Wort, das er spricht, durchscheinen läßt: sein politisches System sei schlechterdings das einzig richtige, die wahre Panacee der Weltgeschichte, Hengstenberg mit derselben Siegesgewißheit, aber weit größerer Bitterkeit, Jeden verdammt, der nicht blindlings auf seine Kirchenzeitung schwört. Da nun Hengstenberg einen Fuß, wo nicht alle beide, im Cabinet des Ministers v. Raumer hat, so konnte man leicht ermessen, wie sich alle Diejenigen, die im Bereich des ministeriellen Arms stehen, zu der Allianzversammlung stellen würden. Wer nicht aus Abneigung wegblieb, that es aus Furcht. Um so höher ist es anzuschlagen, daß der Generalsuperintendent Hoffmann seinen nachhaltigen Einfluß auf den König dazu geltend machte, an höchster Stelle der Allianz eine günstige Aufnahme zu sichern, und das wäre einer so mächtigen Partei gegenüber nichts Leichtes. Niemand anders als Hrn. Hoffmann hat die Universität Königsberg es zu danken, daß der altlutheranische Hader nicht auch dort in die theologische Facultät geworfen wurde; denn der Minister hatte bereits einen der Exclusivsten zum Professor an der dortigen Facultät ausersehen, und nur der Wille des Monarchen wehrte dem Vorhaben. Unter diesen Umständen war der Empfang im neuen Schloß zu Potsdam ein Ereigniß zu nennen; nicht allein darum, weil, zumal Amerikaner und Engländer, vor allen jedoch die Frauen derselben, sich herbeidrängten, um der Liebenswürdigkeit unseres Königs volle, ungetheilte Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Von Berlin war nur ein kleines Häuflein erschienen, und der Sprecher wollte seine Stadtgenossen damit entschuldigen, daß gewiß sofort noch viele beitreten würden, worauf Se. Majestät bemerkte: er sei nichts weniger als stolz auf seine Berliner. Tags darauf hieß es: fast alle Geheimräthe — eine ungeheure Anzahl! — seien der Allianz beigetreten. Wenn es auch nicht wahr ist, so ist es charakteristisch. Der Bruder Hoffmanns wollte dem König sein Anliegen wegen der bekannten Sammlung der Kinder Gottes in Palästina ans Herz legen, und erbot sich in einer Privataudienz den Gegenstand ausführlicher zu erörtern; allein der König meinte: er habe in den nächsten Tagen elf Prinzen zu empfangen und 30,000 Mann manövriren zu lassen, so daß ihm wenig Zeit für anderweitige Audienzen bleibe. Hervorgehoben zu werden verdient noch der gewaltige Eifer, womit die fremden Gäste von den ihnen durch die königliche Gastfreundschaft dargebotenen Erfrischungen Gebrauch machten. Aus lauter Begeisterung wurde manches in die Taschen gesteckt — vielleicht bloß um einen königlichen Apfel in New-York oder Boston vorzeigen zu können.

Frankreich.

Paris, 18. September. Der Moniteur veröffentlicht den am 3. Juli zwischen Frankreich und Baiern abgeschlossenen Vertrag über den internationalen Eisenbahn-Verkehr, der sich hauptsächlich auf das Polizei- und Mauthwesen auf den Gränzstationen bezieht. Sodann bringt das amtliche Blatt ein Decret, wodurch in Folge des am 2. Mai 1856 zwischen Frankreich und der freien Stadt Hamburg abgeschlossenen Vertrages über schriftstellerisches Eigenthum vom 1. October 1857 an der Verkauf der Nachdrucke von Werken, deren Eigenthumsrecht auf hamburgischem Gebiete festgestellt ist, auf französischem Gebiete verboten wird. — Der Herzog von Cambridge, der am 17. d. M. um $11\frac{1}{2}$ Uhr Morgens im Lager bei Chalons eintraf, wird laut dem Moniteur „einige Tage mit dem Kaiser den großen Uebungen beiwohnen." Auch General Lord Cardigan ist einer Einladung des Kaisers gefolgt. Im Laufe des Tages ist der Herzog von Cambridge mit dem Kaiser durch das Lager geritten und von den Truppen sehr warm begrüßt worden. — Wie man versichert, wird der Kaiser am 22. d. M. von Chalons nach Baden reisen, um der Großherzogin Stephanie einen Besuch abzustatten. Von dort begibt sich derselbe nach Stuttgart. Die Kaiserin bleibt bis Ende dieses Monats in Biarritz. — Gestern führten die Truppen des Lagers von Chalons das fünfte Manöver aus. Des Abends gaben die Zuaven eine große arabische Vorstellung, welcher der Kaiser, von den Marschällen Vaillant und Canrobert begleitet, anwohnte. Die Zuaven gaben eine arabische Hochzeit. Die halbofficiellen Correspondenzen des Lagers können nicht Worte genug finden, um den merkwürdigen, seltsamen Eindruck zu schildern, den die ganze Darstellung auf den Zuschauer machte. Den Kaiser, der nie in Africa war, interessirte dieselbe besonders, und auf sein Verlangen werden die Zuaven eine zweite Vorstellung geben, und dann ein großes arabisches Fest darstellen. — Am 15. ging der Dampf-Aviso Solon mit dem Ober-Befehlshaber der levantinischen Schiffsdivision nach dem Piräeus ab. — Die Reine Hortense, welche im Hafen von Cherbourg eingetroffen ist, um ausgebessert zu werden, erhält statt ihrer jetzigen Maschine von 220 eine von 500 Pferdekraft. — An der Thür der Stadthaus-Bureaux sind jetzt die Contumaz-Urtheile des Assisenhofes der Seine, welche gegen Massarenti, Campanella, Mazzini, Ledru-Rollin auf Deportation lauten, angeschlagen. — Man spricht von Bildung eines Bisthums in Tunis, das einem französischen Prälaten zugedacht sein soll. — Die hiesigen officiellen Blätter sollen angewiesen worden sein, mit mehr Würde von der unglücklichen Lage der Engländer zu sprechen. Die Regierung wird ihre Theilnahme an den Ereignissen in Ostindien dadurch an den Tag legen, daß eine Karte von Indien als Gratis-Beilage zum Moniteur ausgegeben werden soll. — Wieder sind zwei Wünsche von Generalräthen zu Gunsten des Suez-Canals bekannt geworden, und aus gut unterrichteter Quelle erfahre ich, es werde sich schließlich herausstellen, daß die meisten Generalräthe ein günstiges Votum abgegeben haben. Es dauert nur lange, bis das Ergebniß bekannt wird, weil die Localpresse nicht das nöthige Interesse an den Tag legt.

Privatbriefe aus Triest melden, daß die Hindernisse, welche der Durchstechung des Isthmus bisher entgegenstanden, beseitigt seien. Diese Nachricht soll auf officieller Grundlage beruhen. Von anderer Seite wird angedeutet, daß die Initiative der österreichischen Regierung eine günstigere Anschauung des englischen Cabinets bewerkstelligt habe. — Herr Etienne Quatremère, Mitglied der Académie des inscriptions et belles lettres, ist heute Morgens plötzlich gestorben. Der Tod überraschte den berühmten Gelehrten beim Ankleiden. — Herr Ernst André, Administrator des Credit Mobilier, hat, wie die Patrie versichert, seine Entlassung zurückgenommen. — An der heutigen Börse stiegen alle Werthpapiere bedeutend, ohne daß die financielle Lage sich eigentlich geändert hätte. Die Baissiers hatten aber den Kopf verborgen, und realisirten alles, was sie die letzten Tage verkauft hatten. Die Herren Pereire, die wieder in Paris zurück sind, blieben dem schnellen Steigen ebenfalls nicht fremd. Dieselben hatten bedeutende Kauf-Ordres gegeben, um den Credit Mobilier in die Höhe zu treiben. Derselbe stieg auch um 100 Franken. Die Rente, die am Schluß der Börse zu 67.15 notirt wurde, machte nach der Börse $67.32\frac{1}{2}$.

Reschid Pascha soll hier eintreffen, um sich, wie man französischer Seits vorgiebt, wegen seines Verhaltens und seiner Politik in den jüngsten Ereignissen von Konstantinopel zu rechfertigen. Er soll bei dem Sultan um die Erlaubniß nachgesucht haben, die Reise anzutreten. Sehr wahrscheinlich wird sie ihm, wenigstens zu diesem Zwecke, gar nicht oder nur sehr ungern ertheilt werden.

Italien.

Turin, 17. September. Cavaliere Bonetti bezeichnet die Taulegung zwischen Cagliari und Bona als gelungen.

Aus Genua, 15. September wird der „K. Ztg." geschrieben: die Freundin Mazzini's, Miß Jessy White, befindet sich noch immer im Gefängnisse. Die Vertheidigung wird in dem gegen sie anhängigen Processe Artikel 99 des Strafgesetzbuches geltend machen, welcher lautet, wie folgt: „Ein Verbrechen liegt nicht vor, wenn der [respective die] Angeklagte sich zur Zeit, wo die Handlung begangen wurde, im Zustande des vollständigen Blödsinnes, der Verrücktheit oder eines krankhaften Wuthanfalles befand, oder wenn er durch eine Macht, der er nicht zu widerstehen vermochte, dazu verleitet wurde." — Bekanntlich ist auch zu Salerno ein Proceß wegen der neulichen Verschwörung im Gange. Schriftstücke, welche das neapolitanische Ministerium in Händen hat, werfen ein ganz neues Licht auf die Sache. Der Cagliari wird nicht, wie es hieß, freigegeben werden, und der sardinische Premier, Herr v. Cavour, ist der Mann, welcher die Documente geliefert hat, die diese Maßregel motiviren. — Das aus zwei Fregatten bestehende österreichische Geschwader liegt noch zu Livorno.

Die Frau jenes Tibaldi, der in der letzten Verschwörung gegen das Leben des Kaisers der Franzosen eine Rolle übernahm, lebt in Rom. Tibaldi war Schreiner. Die Frau correspondirte fleißig mit ihrem Manne, ehe er von England nach Paris ging. Sie ward darüber verhört, scheint aber nicht im Entferntesten um die Mission ihres Mannes mitgewußt zu haben.

Rußland.

St. Petersburg, 13. Sept. Von Seiten des Landtages des Kowno'schen Gouvernements sind der Regierung Vorschläge eingereicht worden, welche die Normen umfassen, unter denen die Gutsbesitzer sich bereit erklären, die Leibeigenschaft aufzuheben. Die Vorschläge gehen darauf hinaus, an Stelle der Frohnden eine Geldpacht für den dem Bauer zu überweisenden Acker treten zu lassen, dessen Eigenthum indeß dem Grundbesitzer erhalten bleiben soll. Jedenfalls ist mit diesen Vorschlägen wieder etwas mehr nützliches Material für die endliche Erledigung dieser wichtigen Frage gewonnen worden.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" meldet aus Brussa vom 9. d. M. einen entsetzlichen Vorfall, der sich am 7. ereignet hat. Ein mit einem großen Messer bewaffneter Türke durcheilte, ohne Zweifel in einem plötzlichen Anfall von Raserei, ein armenisches dichtbevölkertes Stadtviertel und begann daselbst ohne irgend eine Veranlassung ein furchtbares Gemetzel; er machte Alles nieder, was ihm in den Weg kam; der Wüthende

---

Ottilie, geb. Freiin v. Pogwisch, aus preußischem Geschlecht, von Danzig gebürtig, kriegerischer Herkunft und patriotischen Geblütes, ergriff die Zügel des Hauses. Nicht blos deutsche Beziehungen wurden im Kreise des Dichters rege; die polyglotte Bildung Weimars machte Gestalten aus England und Irland dort heimisch, und bei den geistigen Berührungen mit Lord Byron und dichterischen Söhnen Albions wiegte sich der Greis in seinem letzten Lieblingsgedanken einer Weltliteratur. Dem gab die Schwiegertochter des hohen Dichters in einer nur für Eingeweihte gedruckten und nur von Solchen geschriebenen Wochenschrift, „Chaos", Ausdruck, in welcher wie beim Pfingsttage aller Völker Zungen gelöst wurden und sich verlautbarten. Dieser Tochter verdankte der Greis auch alle Gefühle, die ihm, patriarchalisch wie er war, schließlich einen dauernden Familienkreis wünschenswerth machten. Das Goethe'sche Haus ward seitdem wieder den höheren Gesellschaftssphären geöffnet; Talent und Geburt erfreuten sich gleicher Anwartschaft zur Berechtigung. Und bei alledem schwang ein Geist der Romantik seine Flügel um die neue Existenz des Goethe'schen Familienheerdes.

Der Geist der Romantik sollte sogar noch mit allem Aufruhr einer leidenschaftlichen Liebesflamme das Herz des greisen Dichters beschleichen. In seinem 70. Lebensalter hatte Goethe seinen Divan vollendet, und das Feuer seiner Seele war auch damit noch nicht verraucht, der Mensch in ihm hob noch einmal sein Haupt mit seinem Bedürfniß nach Frauenliebe. Es geschah wiederholt bei seinem zweiten und dritten Aufenthalt in Marienbad (1822—23), daß Goethe's Herz noch einmal den allmächtigen Flügelschlag einer Neigung erfuhr. Eine junge Dame aus Mecklenburg, Ulrike von Levezow, ward Gegenstand seiner letzten Flamme. Sie hatte auch auf dem Boden wissenschaftlicher Studien sich dem hohen Greise zugesellt, an seiner Klimatologie, Wetter- und Wolkenkunde mit kindlicher Begierde den regsten Antheil genommen. Böhmen, so oft besucht um Heilung zu suchen, sollte noch ein letztes Erkranken an ihm verschulden, so oft besucht, um Steine zu suchen, ihm eine schwärmerische Illusion über den Fund eines doch für ihn unerreichbaren Diamanten einflößen. Der Greis dachte ernstlich an neue Vermälung mit dem geliebten Wesen, das gegen ihn ganz Hingebung war, wie harmlose Kindheit so hohem Alter sich rückhaltloser zu erschließen pflegt. Nur mit allen Schmerzen eines tiefen Aufruhrs in der Seele riß er sich vom böhmischen Zauberbanne los. Seine „Elegie", ein letztes hohes Lied von der Liebe, ist Zeuge dessen.

Fräulein Ulrike von Levezow lebt seit längerer Zeit in Wien; die Mutter der Dame, eine Gräfin, ist in der Geschichte der dortigen socialen Romantik eine noch bekanntere Gestalt. — Von den Goethe'schen Gedichten ist an die letzte Geliebte auch eines mit Bezug auf Wolkenbildung gerichtet.

Seine letzte naturgetreue Liebe, die Neigung eines Vaters zur Tochter, gehörte jener Ottilie, welcher die Aufgabe erwachsen war, des hohen Greises letzte Jahre zu erfüllen und zu beleben. Als der Sohn von Italien nicht zurückkehrte, an der Bildsäule des Cestus in Rom sein Grab fand, als fast alle Gestalten seines Lebens vor ihm hinsanken, da blieb die Mutter seiner Enkel als treueste Gefährtin ihm zur Seite bis zur letzten Lebensstunde, die 1832 am 22. März Mittags halb zwölf Uhr schlug. „Mehr Licht!" war sein letztes Wort. Mehr Liebe hat nie ein Menschenherz empfunden, kein Dichter gesungen. Er war wie ein Sonnenpriester der Liebe, die mit Licht und Schatten sein reiches Leben erfüllte und der beste Inhalt seiner Dichtungen blieb.

An Frau v. **

* Die Wintersaison unsers Theaters ist eröffnet, die Emotionen der ersten Vorstellungen sind glücklich überstanden und wir vermögen bereits völlig zu übersehen, welche Fülle von Vergnügen wir den langen Winter hindurch in aller Geduld zu tragen haben werden. Sie, meine Gnädige, interessiren sich mit einem beinahe männlichen Ernst und einer beinahe männlichen Neugierde für unsere Theaterzustände, ich beeile mich daher Ihnen einen umfassenden Bericht zu erstatten. Sie kennen unsere Wünsche, Sie würdigen unsere Ansprüche; Sie werden unsere Enttäuschung ermessen, unser Mißvergnügen erklärlich finden.

Die Reorganisirung unserer Oper war eine radicale; anstatt den alten guten Stamm beizubehalten und einige frische Reiser darauf zu pfropfen, wurde der Baum mit der Wurzel ausgehoben, keines der verdienstvolleren Mitglieder der früheren Oper ist geblieben; aus allen Richtungen der Windrose zusammmengeblasen, ein Ensemble ohne Ensemble, ein Körper mit ungelenken und lahmen Gliedern, steht nun die neue Oper da mit der Aufgabe einen Anziehungspunkt des geselligen Lebens zu bilden und den ungenügendsten Mitteln, diesem Zwecke zu genügen. Urtheilen Sie selbst!

Frau Schröder-Dümmler, die Prima Donna assoluta ist eine nicht sehr imponirende Gestalt mit feingeschnittenen Gesichtszügen und ziemlich seelenvollen Augen, kurz eine nicht unangenehme Erscheinung. Von der Natur augenscheinlich zur Coloratursängerin bestimmt, hat sie der Mangel jeder Coloratur in das Fach der dramatischen Sängerinen genöthigt, für welches ihr wiederum die physische Kraft fehlt. Ihre Antrittspartie war die Norma; alle zarten Stellen gelangen ihr vortrefflich, für alle leidenschaftlichen Rollen fehlte ihr jedoch die Macht des gewaltigen Ausdruckes — und leider auch die technische Fertigkeit. Selten habe ich die Norma so uncorrect gehört, selten eine Sängerin gefunden, der diese mit übertriebenen Schwierigkeiten durchaus nicht überladene Partie so viele Verlegenheiten bereitet hätte. Jede Stelle die nur entfernt an eine Verzierung mahnte, war punctirt, kehlengerecht gemacht, erleichtert, und wo das nicht anging, mangelhaft, holprig, mitunter mit schweren Verstößen gegen die Reinheit vorgetragen. Sonst wird die Partie der Norma benutzt, um mit dem ganzen Arsenal von Fiorituren, Cadenzen, Fermaten, Trillern, Läufen und Rouladen zu prunken, Frau Schröder-Dümmler sang sie nicht einmal, wie sie steht. Sie werden in ihrer Engelsgüte mir einwenden, daß es unbillig sei, von einer Sängerin den Besitz aller erdenklichen Vorzüge zu fordern, daß es bei einer dramatischen Sängerin zuletzt nur auf Wahrheit und Tiefe der Empfindung und des Ausdrucks ankomme, daß man über der Lieblichkeit und Anmuth des Vortrages die Kraft und Leidenschaftlichkeit des Ausdruckes missen könne, — Halten Sie ein! Sie brauchen nur noch hinzuzufügen, daß die Bravour im Gesange und eine vollendete Schule Nebendinge sind und Sie haben uns zu-

verschonte weder Weiber noch Kinder und erst nach längerer Zeit gelang es drei Arbeitern, sich seiner zu bemächtigen. Acht Personen, worunter Familienväter und ganz kleine Mädchen, waren sofort seinen Streichen erlegen; seitdem ist noch eine größere Anzahl, meistens junge Leute beiderlei Geschlechts, an den erhaltenen Wunden gestorben; auf dem ganzen langen Wege, auf dem der Rasende seine Blutspuren zurückgelassen hatte, war auch nicht ein Agent oder Diener der öffentlichen Macht anwesend, um der Mordscene Einhalt zu thun.

Asien.

Die „Times" vom 18. September bringt folgende telegraphische Depesche:

„Alexandria, 11. Sept.

Ein aus 350 Mann des 10., 37. und 56. königlichen Regiments bestehendes Detachement hatte die Meuterer von Tinapur verfolgt. Es hatte den Feind zu Arrah angegriffen, sich jedoch in Folge der überlegenen Zahl der Gegner mit einem Verluste von 200 Todten und Verwundeten zum Rückzuge genöthigt gesehen. Auch General Havelock mußte sich, nachdem er sich Luckno bis auf einen Tagesmarsch genähert hatte, nach Cawnpur zurückziehen und dort seine verwundeten Mannschaften, so wie die erbeuteten Kanonen in Sicherheit unterbringen. Unter seiner kleinen Streitmacht war die Cholera ausgebrochen. Das 12. irreguläre Cavallerie-Regiment hatte sich zu Segowlie empört und seine Offiziere niedergemacht. Ein Complot, welches die Ermordung der Europäer zu Benares und Jessur zum Zwecke hatte, war entdeckt und vereitelt worden. Zu Berhampur waren das 63. Regiment einheimischer Infanterie und das 11. unregelmäßige Cavallerie-Regiment entwaffnet worden. Das 14. bengalitche Infanterie-Regiment zu Jhelum hatte dem Befehle, sich entwaffnen zu lassen, keine Folge geleistet und war durch ein Detachement Europäer in Stücke gehauen worden. Die Leibgarde des General-Gouverneurs war entwaffnet worden, doch hat man ihr die Pferde gelassen. Zu Agra und zu Azimghur hatten hitzige Gefechte zwischen den Engländern und den Rebellen Statt gefunden. Ihrer Majestät Schiff „Shannon" kam am 8. August mit Lord Elgin und Stab, 380 Marine-Soldaten und einer Compagnie des 59. Regiments zu Calcutta an. Die Schiffe „Pearl" und „Lancefield" waren gleichfalls mit Truppen, welche sich an Bord des verunglückten „Transit" befunden hatten, angelangt. In Berar ist das Kriegsrecht proclamirt worden. Sir James Outram war zum Befehlshaber in Dinapur ernannt worden. Es geht das Gerücht, General Reid sei todt, und das brittische Heer habe sich genöthigt gesehen, sich von Delhi nach Agra zurückzuziehen. (Diese Nachricht erhalte ich bloß aus Ceylon, und sie erscheint mir als unzuverlässig.) Der Markt in Calcutta ist flau."

Die auf dem auswärtigen Amt zu London am 17. über Alexandrien eingetroffenen Depeschen enthalten wichtige Ergänzungen und Aufklärungen. Für's erste wird in einer derselben der Nachricht von dem Rückzug des General Havelock hinzugefügt, daß dieselbe mit dem Telegraphen über Suez in Alexandrien eingetroffen ist, daß jedoch der „Calcutta Englishman" vom 8. August ihrer nicht erwähnt. Nach den officiellen Depeschen waren ferner zu Agra das Krok-Contingent und andere Rebellen vollständig zersprengt worden. Ein 300 Mann starkes Detachement des 10. und 37. königlichen Regiments hatte einen nächtlichen Angriff auf das 8. und 40. eingeborene Infanterie-Regiment gemacht, die sich zu Dinapur empört hatten, war jedoch mit einem Verluste von 200 Todten zurückgeschlagen worden. Nach der Meuterei zu Dinapur war eine kleine Truppenzahl, bestehend aus 160 Mann des königl. 10. Regiments und ungefähr derselben Zahl des 37. Regiments, abgesandt worden, um etwa 8 [?] von den Meuterern zu Arrah belagerten Europäern Entsatz zu bringen. Die Expedition scheiterte und wir erlitten sehr schwere Verluste. General Lloyd war seines Commando's enthoben und General Outram mit dem Befehle über die Divisionen von Dinapur und Cawnpur bekleidet worden.

Einer Depesche aus Marseille vom 17. Sept. zufolge hatte das die Insurgenten in der Richtung von Agra verfolgende englische Detachement zwei Drittheile seines Effectiv-Bestandes verloren und sich zum Rückzuge genöthigt gesehen. Die Zahl der Ausfälle, welche die Besatzung von Delhi bis zur Zeit der letzten Nachrichten gemacht hatte, wird auf 20 angegeben.

Die Zustände in Delhi, das noch keineswegs als belagert anzusehen ist, schildert das englische „Lahore-Chronicle" in sehr düsteren Farben:

„Die Stadt war von den Sepoys arg zugerichtet worden. Gleich bei ihrem Einzuge hatten sie zu plündern angefangen, und mehrere Einwohner, die für gelieferte Waaren Bezahlung verlangten, niedergeschossen. Am 11. Mai sprengten sie ein Pulver-Magazin, wodurch viele Häuser beschädigt und gegen 500 Leute erschlagen wurden. Das Rauben dauerte drei volle Tage, und jeder Sepoy trug so viele Waffen fort, daß sie später um einen Spottpreis zu kaufen waren; so eine Muskete um 8 Annas (10 Silbergr.), ein gutes englisches Schwert um 4 Annas (5 Sgr.). Viele von den Sepoy-Regimentern haben sich mit Schätzen beladen, so daß sie vor lauter Silber und Gold nicht gehen konnten; andere dagegen darbten und da die Reichen sich nicht schlagen wollten, fehlte es nicht an Reibungen. — Die „Prinzen des königl. Hauses" fühlen sich sehr unglücklich, denn sie sind gezwungen, die Truppen bei Ausfällen anzuführen, ohne daß sie dazu Lust oder Geschick besäßen; die Einwohner verwünschen die Meuterer, die sie aus ihrer Ruhe gestört und der Rache der Engländer ausgesetzt haben, und am unbehaglichsten fühlt sich der König, dem die Wenigsten gehorchen, und der den Soldaten vor der Stadt Zuckerwerk zuschickt, um sie bei guter Laune zu erhalten. Diese aber haben vor den Engländern große Angst, binden sich oft einen Lappen um's Bein, um als Verwundete zu gelten und laufen wie sie nur können in die Stadt zurück. Dafür verfolgen sie die Bürger und werfen jeden in's Gefängniß, der englisch spricht. Am 30. Juni herrschte unter der Besatzung ein panischer Schrecken. Viele hatten ihre Waffen von sich geworfen und hätten die Belagerer darum gewußt, sie hätten mit einem kühnen Handstreich Herren der Stadt werden können. — Von Disciplin ist keine Spur. Die Kugeln schlagen in den Pallast und die Prinzen haben diesen aus Angst längst geräumt. Nur der König lebt darin voll Angst über jede einschlagende Kugel."

Daß diese Schilderung mindestens im Hauptpunkt übertrieben ist, ergibt sich aus den häufigen und wüthenden Angriffen, welche die Meuterer auf die Engländer machen. Darüber wird berichtet:

„Von den drei letzten Ausfällen fand der erste am 14. Juli statt und kostete den Engländern, da sie in dem Eifer der Verfolgung des fliegenden Feindes in den Bereich des Kartätschen- und Musketen-Feuers von den Wällen geriethen, 171 Mann an Todten und Verwundeten, unter welchen Letzteren der Brigadier Chamberain, der eine Wunde im Arm erhielt. Am 18. Juli fielen die Meuterer von Neuem aus, wurden aber mit leichter Mühe zurückgetrieben. Am 23. Juli erfolgte wieder ein mit größerem Nachdruck unternommener Ausfall; die Meuterer führten bei dieser Gelegenheit Geschütz mit sich und suchten sich unter dem Schutz des Feuers aus dem schweren Geschütz ihrer Wälle der brittischen Position bei der mehrerwähnten Metcalfe-Batterie zu bemächtigen. Sie wurden indeß von einer Truppen-Abtheilung unter dem Brigadier Showers in die Flanke genommen und schnell in die Flucht geschlagen, wobei es ihnen nur mit Mühe gelang, ihr Geschütz zurückzubringen. Seitdem haben die Belagerten nichts weiter unternommen. Nach den letzten Berichten aus dem Lager war die Regenzeit eingetreten, wodurch den europäischen, von dem Sonnenbrande erschöpften Truppen eine große Erleichterung gewährt wird. Der Regenguß pflegt in der Gegend von Delhi nicht sehr stark zu sein. Der Verlust der Engländer hat nicht, wie irrthümlich angegeben, in den drei letzten Ausfällen, sondern mit Hinzurechnung des schon mit der vorigen Post berichteten sehr mörderischen Gefechts vom 9. Juli, nach einer amtlichen Angabe im „Globe," 500 Mann an Todten und Verwundeten betragen."

Die englischen Truppen vor Delhi betragen nach den letzten Nachrichten auch nur 2000 Mann Europäer und eben so viel unzuverlässige Asiaten, und die Ankunft der erwarteten Verstärkungen ist noch nicht gemeldet.

Der anscheinende Widerspruch über die Vorfälle bei Agra in den gestern eingegangenen Depeschen erklärt sich aus einer Verwechslung von Agra mit Arrah. Das wichtige Fort von Agra, in welchem sich nach den letzten Berichten 6000 Europäer eingeschlossen befanden, ist entsetzt; der Versuch, Arrah zu entsetzen, ist dagegen mißlungen und hat den Engländern 200 Mann an Todten gekostet.

Die englische Regierung hat von der Antwerpener Dampfschifffahrts-Gesellschaft drei Schiffe gemiethet, um Truppen nach Ostindien befördern zu können. Sie verlangt, daß die Namen dieser Schiffe verändert werden, daß sie englische Flaggen aufziehen und englische Mannschaft erhalten.

Amerika.

Ueber den Mordanfall auf den britischen Gesandten in Lima schreibt ein angesehener Kaufmann in Lima, der häufig bei Herrn Sullivan, mit dem er auf sehr vertrauten Fuße stand, als Secretair fungirte: „Wir saßen ganz gemüthlich beim Diner, als der Hausmeister unter dem Rufe: „Diebe! Diebe!" durch das Schlafzimmer hereingestürzt kam. Ihm folgte der Mörder, und als wir aufsprangen und der Thür entgegeneilten, traf uns der Schurke, setzte Herrn Sullivan ein Pistol auf die Brust, feuerte dasselbe ab und entfernte sich dann auf demselben Wege, auf welchem er gekommen war, ohne irgend etwas mit sich zu nehmen. Sullivan taumelte mit den Worten: „Er hat mich umgebracht!" in meine Arme. Drei Pistolenkugeln wurden ihm aus dem Leibe genommen, und eine ein Loth wiegende Kugel ward ihm aus dem Rücken geschnitten. Sie können sich denken, daß wir eine schreckliche Nacht bei dem Verwundeten zugebracht haben. Wir bereiteten ihn auf das Schlimmste vor und thaten, was für den Fall, daß die Wunden sich als tödtlich erweisen sollten, in Bezug auf seine letzten Wünsche nöthig war. Kein Grund für diese Schandthat läßt sich angeben. Herr Sullivan hatte keine persönlichen Feinde, und allgemein herrscht die Ansicht, daß die Angelegenheit ein politischer Schritt der Partei Vivanco's ist, welche gegenwärtig der Regierung Castillo's in Waffen gegenübersteht. Mehrere Personen sind verhaftet worden; allein man weiß nicht, ob sie der Partei angehören. Die Bedienten wollen während des Vorfalls drei andere Männer auf dem Hausflur gesehen haben.

Im Staate Yucatan ist ein Aufstand ausgebrochen, der sich fast überall siegreich gegen die Regierung behauptet.

Vermischtes.

** Wie man der „Allg. Ztg." aus Rom schreibt, hat Se. Em. der Herr Cardinal-Fürsterzbischof von Wien dem Präfecten der geheimen päpstlichen Archive P. Theiner angezeigt, daß Se. apostol. Maj. der Kaiser Franz Josef zur Förderung der kürzlich erwähnten Herausgabe der Tridentiner Concilsacten einen Beitrag von 3000 Scudi allergnädigst gewährt habe.

** Die Dombauten in Speier gehen jetzt rasch ihrer Beendigung entgegen. An dem Hauptportale werden eben die Nischen ausgemauert, welche die fünf Kolossalstatuen aufnehmen sollen, die von Herrn Gasser aus Tirol im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gefertigt wurden. Herr Gasser hat fünf Meisterwerke geliefert, die eine der schönsten Zierden des Domes bilden werden. Die Kaiserstatuen zur Ausschmückung der Vorhalle treffen dieser Tage aus Wien in Speier ein und dürfte alsdann die gänzliche Vollendung der Westseite in einigen Wochen erwartet werden.

** In Mailand wurde am 12. d. zu dem großen Eisenbahnhofe zwischen der Porta orientale und der Porta nuova in feierlicher Weise durch Se. k. k. Hoh. den Hrn. Erzherzog-General-Gouverneur der Grundstein gelegt.

** Die barmherzigen Schwestern hatten um Zutritt in das katholische Krankenhaus zu Dresden gebeten, doch ist ihnen dies und überhaupt der Eintritt in das Königreich Sachsen abgeschlagen worden. Der §. 58 der Sächsischen Verfassung, dessen Wortlaut besagt: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden" — soll hierbei maßgebend gewesen sein. Außerdem soll sich die Staatsregierung noch zu der Erklärung veranlaßt gesehen haben, daß ihre Ansicht auch durch politische Momente unterstützt würde, die keiner speciellen Darstellung bedürfen.

** In Augsburg wurde am 15. September das von Sr. Majestät dem König Ludwig der Stadt geschenkte Standbild Jacob Fugger's enthüllt. Se. königliche Hoheit der Herzog Ludwig in Baiern, so wie der Abgeordnete König Ludwig's, General-Major Freiherr v. la Roche, der das Denkmal übergab, ferner der Fürst Leopold Fugger-Babenhausen, Namens der fürstlichen und gräflichen Familie der Fugger, wohnten der Enthüllung bei. Die Vorderseite des von der Erz-Statue gekrönten Marmor-Sockels trägt in großen lateinischen Buchstaben von Metall die Inschrift: „Hans Jacob Fugger, Beförderer der Wissenschaft," während wir auf der Rückseite die Worte finden: „Errichtet von Ludwig I., König von Baiern, Herzog in Schwaben, MDCCCLVII."

** Der Münchner Volksbote theilt einen Brief aus Chartum mit; die Reise der Mission, die im vorigen Jahre nach Centralafrika abging, ist ohne besondern Unfall gelungen; sie ging von München über Wien nach Triest. Die Ueberfahrt nach Alexandria geschah in Begleitung des hochw. Prof. Mitterrutzner von Brixen; derselbe traf dort die Knaben, welche aus dem Innern mit dem apostol. Missionär Goßner bereits der Gesellschaft harrten, und nahm sie zurück nach Triest, während Goßner mit der Mission sich nach Cairo einschiffte. Die Mission mußte bis zum Februar d. J. in Korosko auf die zum Transport nöthigen Kameele warten; dort hatten die Leute Mangel an gesunden Nahrungsmitteln zu erleiden, bis ihnen der König drei Centner gutes Brod schenkte. Am zwanzigsten Tage erreichten sie nach mühevoller Reise Berber, und nach vierzehntägiger Nilfahrt am 10. März Chartum. Das Missionshaus ist fertig und eingerichtet, dasselbe ist 260 Fuß lang, von Sandstein erbaut; die Kapelle ist noch nicht fertig. Die Schule wird von 28 Knaben besucht, welche bereits gut italienisch sprechen und das Latein erlernen. Es ist für uns tröstend und erhebend, von dem Wohlbefinden katholischer Colonien in fernen Welttheilen zu vernehmen.

** Hr. Mangin, der vor längerer Zeit todtgemeldete Blagueur und Verfertiger eben so berühmter Bleistifte von Regensburger Fabrication, ist wieder aufgelebt. Er hat geglaubt, sich durch die Nachricht seines Todes noch interessanter zu machen.

** In Stettin sind am 14. d. mit dem Schraubendampfer Alexander II. von St. Petersburg 22 Pferde eingetroffen, die als Geschenk des Kaisers von Rußland für Se. Majestät den König von Preußen bestimmt sind.

** Der „Posen. Ztg." wird aus Wielichowo berichtet, daß am 3. d. ein Tagarbeiter, der beim Schlagen des Obra-Canals beschäftigt war, 16 Stangen gediegenen Goldes im Gewichte von $4\frac{1}{2}$ Pfund auf dem nach Ziemin führenden Damme, 2 Fuß unter der Erdoberfläche gefunden habe. Das Gold wurde dem Landrath in Kosten zur weiteren Verfügung übersendet.

** Bekanntlich sind seit Jahren sämmtliche Erzeugnisse des größten polnischen Dichters, Adam Mickiewcz aufs Strengste in ganz Polen und Rußland verpönt. Kaiser Alexander, welcher in seiner Kindheit, während des Aufenthaltes Mickiewicz's in Petersburg, seinen Unterricht im Polnischen genossen, hat nun, der „Schl. Ztg." zufolge, einen hochherzigen Act persönlicher Pietät gegen den großen Verstorbenen und der Milde gegen seine hinterbliebenen Waisen erlassen, indem er in einem an den Curator des Warschauer Lehrbezirks, Geheimenrath v. Muchanoff, gerichteten Rescript den Druck der Mickiewicz'schen Werke (mit Ausschließung des der Censur Anstößigen) freizugeben befohlen hat, und zwar als alleiniges Eigenthum und Verlagsrecht der Kinder des Dichters bis zu ihrer Volljährigkeit.

** Lieutenant James M'Garty, welcher den D. Kane auf seiner letzten Nordpol-Expedition begleitete, ist am 2. d. M. zu Boston plötzlich gestorben.

** Aus Moskau berichtet Herr Kapustin, daß er am 2ten d. M. einen neuen teleskopischen Kometen zwischen den Sternen 2 und 165 der Prazzi'schen Karte entdeckt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die bairische Hypotheken- und Wechselbank hat den Disconto um ½ Proc. erhöht und derselbe beträgt jetzt für Wechsel 5 und den Lombard $5\frac{1}{2}$ Procent. An einem einzigen Tage der vorigen Woche hat die Bank gegen Erlag von Staatspapieren und Wechseln 500,000 fl. ausgeliehen. — Es wird vor falschen Kronenthalern mit österr. Gepräge und der Jahreszahl 1795 gewarnt, deren eine Anzahl in Umlauf gekommen ist. — Die Fruchtmärkte an den jüngsten Tagen haben wieder ein Anziehen der Preise erfahren, bei geringen Zufuhren. Auf dem Münchener Markte vom 12. d. standen nur 12,962 Sch. aller Sorten, wovon 2294 Sch. unverkauft blieben. Weizen galt im wahren Mittelpreis 20 fl. 55 kr., Roggen 14 fl. 34 kr., Gerste 11 fl. 41 kr., Hafer 7 fl. 52 kr., Raps 28 fl. 52 kr., Leinsaat 22 fl. 50 kr. Weizen gestiegen um 22 kr., Gerste um 14 kr., Hafer um 26 kr., Raps um 36 kr., Leinsaat um 35 kr. Roggen machte bei geringer Zufuhr und noch minderer Nachfrage eine rückgängige Bewegung, er fiel um 18 kr.

London, 20. Sept. Bankausweis: Notenumlauf 18,872.825 Pfd. St. Baarvorrath 11,218.461.

Krakauer Curs am 21. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. $102\frac{1}{2}$—verl. $101\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 425 verl. 423 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{2}$ verl. $97\frac{2}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{3}{4}$ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—$98\frac{1}{4}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{1}{2}$—82. Grundentl. - Oblig. $80\frac{1}{4}$—$79\frac{1}{2}$. National-Anleihe $82\frac{3}{4}$—$82\frac{1}{4}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 20. September. Sonntagsbörse belebt, fest. 3%tige Rente 67. $27\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 656.

Der „Moniteur" meldet: Gestern hat unter dem Vorsitze des Kaisers eine Ministerberathung im Lager von Chalons stattgefunden.

Triest, 21. Sept. Heute wurde mittelst der Wasserleitung von Nabresina das von der Staatseisenbahnverwaltung erbaute Reservoir zum erstenmale gefüllt.

Venedig, 20. September. Die von dem k. k. Generalgouverneur Herrn Erzherzog Ferdinand Max angeordneten Vertiefungsarbeiten am Rochettacanal sind soweit gediehen, daß außer einem amerikanischen Dreimaster bereits 9 größere Kauffahrer bei zwei Fuß niedrigerem Wasserstande als gewöhnlich die Bank bei Malamocco überschritten. Nach vollendeter Arbeit werden selbst große Kriegsschiffe einlaufen können.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

---

gemuthet uns mit einer halbdramatischen Sängerin zu begnügen, die keine Sängerin ist. Verzeihen Sie mir diese kleine Bosheit; aber es ist ein Körnchen Wahrheit darin.

Als Coloratursängerin wurde uns Fräulein Groß vorgeführt, welche wieder von der Natur anscheinend zur dramatischen Sängerin bestimmt, wegen jeden Mangels an dramatischer Wirksamkeit in das colorirte Fach gedrängt wurde, zu welchem ihr jedoch die nöthige Kehlenfertigkeit und die Beweglichkeit der Stimme und die Leichtigkeit der Tonbildung gebricht. Ihr Gesang ist schwerfällig, ihre Höhe mühsam ansprechend, ihre Stimme ausreichender Modulation nicht fähig. Ihre Leistung als Lucrezia Borgia ging ziemlich spurlos vorüber. Nun zählt die Lucrezia nicht zu den Coloraturpartien reinsten Wassers. Wie wird es Frl. Groß als Prinzessin Isabella, als Margarethe von Valois ergehen.

So gleichen sich denn beide Sängerinen darin, daß keine ihr Fach vollständig zu füllen und eben so wenig erforderlichen Falles eine außer ihrem Fach liegende Partie zu übernehmen vermag.

Sie werden daher bereits die traurige Gewißheit gewonnen haben, daß die früheren Trägerinen dieser beiden Hauptfächer der Oper, in Bezug auf die Vielseitigkeit ihrer Bildung und Verwendbarkeit nicht ersetzt, in Bezug auf die Bravour und Schule nicht erreicht sind.

Fräulein v. Neuhold dagegen ist unbedingt eine treffliche Acquisition zu nennen. Frl. v. N. besitzt eine herrliche, klangvolle und gut geschulte Stimme. Ihr Vortrag ist voll Innigkeit und Ausdruck und zeugt von gutem Geschmack. Ihre Leistung als Adalgisa war mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen worden und es wird ihr nicht schwer werden, sich in der Gunst des Publicums festzusetzen, die sie so schnell zu erobern gewußt. Frl. v. Neuhold ist eine angenehme Erscheinung, im vollen Glanz erster Jugend, eine Blondine, die mit ihrem weißen Teint an jene Schönheiten erinnert, für welche Cleopatra den conventionellen Typus gibt. Ich weiß, Sie schwärmen nicht für Blondinen, das thut auch nichts, es werden sich genug Leute finden, welche Sie dieser süßen Pflicht zu entheben bereit sind.

Nicht minder glücklich war die Wahl des Fräulein Reval, welche die Feuerprobe ihres ersten Auftretens gleichfalls mit dem günstigsten Erfolg bestanden. Fräulein Reval, die uns als Maffio Orsino vorgeführt wurde, über deren Gestalt und Haltung ich daher nur zu viel oder zu wenig zu sagen vermöchte, ist eine Brünette von nicht unvortheilhaftem Aeußern. Ihre Stimme, ein schöner Mezzosopran, wird durch ein genaues, richtiges Verständniß und einen effectvollen Vortrag gehoben. Frl. Reval besitzt einen feinfühlenden Sinn für die Effecte ihrer Partien und hinlänglichen Muth, ihre Routine zur Geltung zu bringen; ich bin überzeugt, daß sie auch in schwierigeren Aufgaben diese Vorzüge bewähren wird.

Dieß in Kürze eine Schilderung unserer Damen. Jetzt sollen die Herren die Revue passiren.

Vor allem der Tenor, die Incarnation der schwärmerischen Ritterlichkeit, die wandelnde Poesie des Männergeschlechtes, das liebenswürdige Gemengsel süßlicher Verschwommenheit und männlicher Kraft. Es sträubt sich die Feder, Ihnen zu schildern, wie weit wir von diesem Ideal entfernt sind. Als lyrischer Tenor wurde uns ein Hr. D. — ich nenne keinen Namen, denn von den Todten soll man nur Gutes sprechen — in der Partie des Gennaro vorgeführt. Herr D. ist ein Anfänger jener Kategorie, die der Theaterjargon als blutige bezeichnet. Er kann weder gehen noch stehen, weder singen noch sprechen, noch mit Anstand sterben. Das Publikum überhob ihn dieser Mühe, und warf ihn zu den Todten. Seine Stimme, ein dünnes schwächliches Wesen, hat selbst von dem Schwinden des Lampenfiebers keinen begütigenden Aufschwung zu erwarten. Herr Wagner der als Sever in der Norma auftrat, weiß die mangelnde Kraft seiner Stimme durch einen feurigen, lebendigen Vortrag nicht zu ersetzen. Er hatte im Finale des zweiten Altes einige gute Momente, aber seine Apathie, seine Indolenz werden den Zuhörer stets kalt lassen.

Als Baß ist Herr Borkowski engagirt. Sie kennen seine Vorzüge und seine — Eigenthümlichkeiten.

Nun gelange ich zum schwierigsten Theil meiner Aufgabe. Ich habe über einen Sänger zu sprechen, dessen Brauchbarkeit mit einem eigenthümlichen Maß — dem Centimetermaß — gemessen werden muß.

Sie kennen die Chargen Dantan's und insbesondere die komische Charge des Bassisten Lablache als Figaro. Denken Sie sich diese verkörpert und Sie haben van der Gülpen vor Augen wie er leibt und lebt und die Ueberzeugung gewonnen, daß eine solche Fülle durchaus nicht zu übersehen ist. Seine Verdienste als Sänger, mag auch sein Baß immerhin als Baryton uns aufgeschwatzt werden, werden nicht vermögen uns mit dem verhängnißvollen Geschenk zu befreunden, das eine allzuverschwenderische Natur diesem Sänger aufgebürdet. Denken Sie sich Herrn von G. liebegirrend, eine Gestalt, wie noch kein Darsteller als Falstaff sich anzulügen gewagt, einmal in die Nothwendigkeit versetzt, zu den Füßen einer Schönen um Erhörung zu flehen, und der Gefahr preisgegeben, in dieser Stellung verharren zu müssen. Man hat den Herren Biegl und Nolden allzugroße, unpoetische Beleibtheit vorgeworfen, Hr. v. G. ist Biegl und Nolden in einer Person. Sie werden daher begreifen, daß man den Wunsch hegt, eine Miniaturausgabe oder einen „Auszug" dieses Sängers zu erlangen. Weniger wäre mehr! sagt Lessing.

Dieses lächerliche „Zu viel" würde selbst vor Ihren himmlischen Augen keine Gnade finden.

Mein nächster Brief soll Ihnen das Schauspiel schildern.

Kunst und Literatur.

** Meyerbeer hat bekanntlich schon seit längerer Zeit eine neue komische Oper für die Oper Comique in Paris geschrieben, ohne daß dieselbe bis jetzt zur Aufführung kam. Verschiedene Ursachen wurden angegeben, um diese Nicht-Aufführung zu erklären. Wie nun der „Courrier de Paris" vom 15. d. erfahren haben will, ist der eigentliche Grund, weshalb das neueste Werk Meyerbeers nicht zur Aufführung kommt, der, daß Scribe es nicht haben will. Letzterer hatte nämlich mit dem deutschen Componisten einen Vertrag abgeschlossen, dem zufolge Ersterer keine Oper in Frankreich aufführen lassen kann, bevor die famose Afrikanerin über die Scene gegangen ist. Scribe soll erklärt haben, daß er unter keinen Umständen nachgeben werde, selbst nicht, wenn man ihm 500.000 Fr. bezahle.

** Die Auslagen für die Dichter-Denkmäler in Weimar betragen 16399 Thlr., wobei das ganze Erz, welches König Ludwig von Baiern, und der Granitwürfel des Postaments, welchen der Großherzog von Baden geschenkt hat, nicht gerechnet sind. Die Gesammtsumme der für die Denkmäler eingegangenen Geldspenden beträgt 20314 Thaler, wovon mehr als ein Drittheil der Großherzog von Weimar und seine Familie, 2526 Thlr. die übrigen deutschen Regenten, 693 der französische Hof ꝛc. beigetragen haben. Aus dem Weimarschen floßen 2404 Thlr., aus dem übrigen Deutschland 5407 Thlr (darunter aus Tübingen 17 Groschen 2 Pfennige) ein.

** Kaulbach und Kreling haben versprochen, die Karthause in Nürnberg, das neue Lokal des germanischen Museums, mit Fresken zu schmücken. Ersterer hat bereits einen passenden Gegenstand in Skizze entworfen.

** Stuttgart wird während der Kaisertage auch ein französisches Theater haben. Die Truppen der Herren Clapisson und Briol wird daselbst vom 20. bis 30. September spielen. Die Gesellschaft hat „einige junge und hübsche Frauen" und als ersten Liebhaber Paul Leba, der unlängst noch zum Pariser Vaudeville gehörte.

** Von der mehrerwähnten Schrift: „Die Thronbesteigung Kaiser Nikolaus' I. von Rußland im Jahre 1825 nach seinen eigenen Aufzeichnungen und den Erinnerungen der kaiserlichen Familie", sind so eben in Berlin bei J. Springer die ersten 5 Bogen der ersten deutschen Uebersetzung erschienen. Die zweite und dritte Lieferung soll in acht Tagen nachfolgen.

** Die Universität in Königsberg erhält ein neues Gebäude. Die Gesammtkosten sind auf 380,000 Thlr. veranschlagt. Dieser Tage ist aus Berlin die Ordre in Königsberg eingetroffen, welche die nöthigen Gelder zu dem Baue anweist.

Amtliche Erlässe.

Nr. 17598. **Licitations-Ankündigung.** (1111.3)

Zur Verpachtung des Religionsfonds-Gutes Tyniec, welche am 5. October 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Pachtdauer von 8 Jahren und drei Monaten und zwar vom 1. April 1858 bis letzten Juni 1866 vorgenommen werden wird.

Die Nutzungsrubriken dieses Pachtgutes sind:

1. Grundstücke, und zwar:

	496	„	Gärten,
172 Joch	319	Q.-Kl.	Aecker,
37 „	278	„	Wiesen,
257 „	500	„	Hutweiden, wovon

jedoch die kahlen Berge abzuschlagen kommen, sobald selbe die beabsichtigte anderweitige Bestimmung erhalten haben werden und 54 Joch 830 Q.-Kl. Sümpfe.

2. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
3: Die Propinationsgerechtssame, und
4. die Fischerei.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 1000 fl. CM., wovon 10 pCt. als Angeld bei der Licitation zu erlegen sind.

Wer nicht für sich, sondern für einen Andern licitirt, muß sich mit einer auf dieses Geschäft lautenden gerichtlich legalisirten Vollmacht ausweisen.

Es werden auch schriftliche Offerten, jedoch nur bis zum Schlusse der mündlichen Versteigerung angenommen werden; dieselben müssen vom Offerenten eigenhändig geschrieben und gefertigt, oder wenn er des Schreibens unkundig wäre, von 2 Zeugen, von denen einer den Namen des Offerenten als Zeuge und Namensfertiger zu unterschreiben hat, gefertigt, und mit dem angegebenen Angelde belegt sein, dann den einzigen bestimmten Anbot nicht bloß mit Ziffern, sondern auch mit Worten ausgedrückt, und die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Licitationsbedingnisse kenne, und sich denselben unbedingt unterwerfe. Die Offerten müssen gesiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein.

Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Grenznachbarn, Minderjährige, Curanden, sowie überhaupt alle jene, welche gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können, endlich jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht in strafgerichtlicher Untersuchung gestanden und verurtheilt, oder bloß aus Mangel der Beweise losgesprochen worden sind, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können beim Domänenamte in Tyniec eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. September 1857.

Nr. 5115. **Edict.** (1130. 1-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Hrn. Johann Gumiński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Anton Palch wegen Zahlung der Wechselsumme von 1250 fl. f. N. G. de präs. 2. Mai 1857 Klage ausgetragen — worüber unterm 6. Mai 1857 Z. 2608 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Adv. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Micewski demselben als Curator bestellt — und ihm diese Klage sammt der obigen Zahlungsauflage eingehändigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 26. August 1857.

N. 17981. **Kundmachung.** (1128. 1 3)

Der hieher zuständige seit 1851 J. in Warschau sich aufhaltende Jouvelier Geselle Gaspar Sinkowski bewirkt sich um den Auswanderungs-Paß nach Polen. Jedermann wird aufgefordert die etwaigen dagegen obwaltende Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 5. September 1857.

N. 11051. **Concursausschreibung.** (1095. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Leżaysk erledigten Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. CM. und Vorrückung in 500 fl. wird der Concurs in die Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in die Krakauer Zeitung gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, haben ihre nach Maßgabe der §§. 12 und 13 der hohen Ministerial-Verordvom 17. März 1855 (R. G. B. St. XV. Nr. 52 Seite 337) instruirten Gesuche mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes hieramts zu überreichen.

Hiebei sind insbesondere nachzuweisen;

Geburtsort, Alter, Stand und Religion, die zurückgelegten juridischen Studien und insoweit der Bewerber die Befähigung für das Richteramt, oder die politische Geschäftsführung erlangt hat, auch diese; ferner:

Die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer andern slavischen Sprache. Auch haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Leżaysker Bezirks-Amtes verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politische Verhalten, ist die nach dem geschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifikations-Tabelle beizubringen.

Von k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, den 10. September 1857.

N. 39388. **Kundmachung.** (1087. 3)

Erledigte Pensionärsstellen.

Zur Besetzung dreier am k. k. Militär-Thierarzenei-Institute in Wien erledigten Pensionärsstellen mit einem Jahresstipendium von Dreihundert (300) Gulden CM., freier Wohnung und Beheizung wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuß drei Jahre dauert, müssen entweder graduirten Zivilärtzte oder approbirte Wundärtzte sein, und haben ihr mit dem Taufschein, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnisse, dann mit Belegen über allfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenes Gesuch längstens bis 26. September bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 10. September 1857.

Privat-Inserate.

Notification.

Jemand, der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtig, will in beiden mit einer schönen, sehr flinken und correcten Handschrift täglich sechs Stunden gegen ein Honorar sich verwenden lassen. Nähere Auskunft Grodzker-Gasse, in der Handlung des Hutfabrikanten Janowitz, oder in der Expedition dieses Blattes. (1092.5)

Eine noch junge, kinderlose Wittfrau, aus Preußen, welche wissenschaftlich und gesellschaftlich gebildet ist, sich in der polnischen Sprache genügend verständigt, in weiblichen Handarbeiten und im Schneidern ausgezeichnet, auch in den häuslichen und landwirthschaftlichen Beschäftigungen sehr geschickt und erfahren ist, wünscht entweder als Lehrerin oder Wirthschafterin eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung und wird durch Herrn Dr. Schubert in Krakau empfohlen. (1062.1-4)

Krakau, kleiner Ring Nr. 625, 2 Treppen.

Pränumerations-Anzeige.

Der Humorist.

Politisch-belletristisch (mit Illustrationen).

Von M. G. Saphir.

Mit 1. October 1857 beginnt das vierte Quartal des einundzwanzigsten Jahrganges des „Humoristen." Von unserem Journale erscheinen wöchentlich sechs Nummern in Groß-Folio, auf feinstem Velin, und dazu in jeder Woche ein humoristisches Extrablatt:

„Montagsblatt,"

welches jeden Montag erscheint und nebst den neuesten Depeschen und Nachrichten eine Collection von satyrischen Artikeln mit Holzschnitten und Carrikaturen bringt. — Für die Kronländer und das Ausland mit Einschluß täglicher portofreier Postversendung: vierteljährig 4 fl. CM. Für separate Zusendung des „Montagsblattes" ist der Mehrbetrag für Porto vierteljährig 20 k. C. M. beizuschließen.

Man pränumerirt in Wien einzig und allein bei der Redaction: Stadt, Weihburggasse Nr. 924, 3. Stiege, 1. Stock. — Die Einsendung der Pränumerations-Beträge erbitten wir uns franco. — Inserate aller Art werden billigst besorgt. (1115.1—3)

Die

Druckerei des „Czas",

versehen mit dem reichhaltigsten Vorrath von **deutschen** und **polnischen Lettern** jeder Form und Größe, und der feinsten **Druckschwärze** nicht minder auch allen **anderen Farben**, beschäftigt bereits eine bedeutende Anzahl von Setzern und Druckern, und ist im Stande, Druckerei-Bestellungen jeder Art, auch **größere Werke, Tabellen, Handels- und Wirthschaftsbücher, Anschlagzettel, Ankündigungen** u. s. w. zu den billigsten Preisen, zur baldigsten Effectuirung zu übernehmen.

Die damit verbundene neu errichtete

Lithographie des „Czas"

empfiehlt sich zur geschmackvollsten Ausführung aller **Lithographie-Arbeiten** in eleganteſter Schrift und Ausstattung, zu **Feder-, Kreide-** und **gravirter Zeichnungen** als auch eleganter **Schriften**, in Schwarz-, Gold-, Silber- und Buntdruck (Chromolithographie), zu **Kunstgegenständen** wie auch gewöhnlichen Arbeiten, namentlich zu

Bildern, Ortsansichten, Porträts,

geographischen Karten, archäologischen und numismatischen Tafeln, Noten, Titelblättern, Auf- und Ueberschriften, Diplomen, Namensfertigungen, kalligraphischen und Zeichnungs-Musterkarten und Vorschriften, Visiten- und Adreßkarten, Ball-, Glückwunsch- und Verlobungskarten, Tanzordnungen, Programmen, Rechnungen, Circularien, Conto currents, Wechsel-, Brief-, Noten- und Facturen- Blanqueten, Preis-Courants, aller Arten Tabellen, Liqueur-, Wein-, Parfumerie- und sonstigen Etiguetten, Getränk- und Speise-Tarifen, Apotheker- und **Waaren-Signaturen, Vignetten, Briefpapieren und Briefcouverts mit Ansichten, Wappen und Namenszeichnungen, Actienblättern, Briefunterlagen, Militär-** und anderer **Bilderbögen** ꝛc. zur sorgfältigsten Ausführung sowohl in Hinsicht der **Kunst** als auch der **technischen Vollendung**, in **Schwarz-, Farben-, Gold-** und **Silberdruck.**

Beide Unternehmungen haben die geschicktesten Zeichner und Fachmänner zu ihren Mitarbeitern gewonnen, und überhaupt keine Kosten gescheut, um die ganze Einrichtung auf den größtmöglichsten Fuß nach Art der gleichen Anstalten im Auslande zu treffen, und den jetzigen Zeiterfordernissen der Druckerei- und Lithographie-Kunst vollkommen zu entsprechen; mit den ersten **in- und ausländischen Fabriks- und Handelshäusern** wurden **unmittelbare Verbindungen** angeknüpft, von denen der ganze namhafte Bedarf an Maschinen, Lettern, Papier, Farbe und sonstigen Druckerei- und Lithographie-Apparaten und Utensilien unter vortheilhaften Bedingungen zu Fabrikspreisen bezogen wird, so daß alle Bestellungen

zu den billigsten Preisen

und pünktlich in der kürzesten Zeit unternommen und franco ihrem Bestimmungsorte zugesendet werden. Von den meisten obangeführten Artikeln sind **bedeutende Vorräthe zum Verlag** angefertigt.

Gefällige auswärtige Aufträge erbittet man franco unter der Adresse:

Druckerei oder Lithographie des „Czas"

in **Krakau**, Ringplatz; Haus „Krzysztofory."

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	329''', 58	+7°0	83	Süd-West schwach	trüb	Regen	+3°4	+7°9
	10	328 71	6,9	92	West „	„	„		
22	6	327 76	7,1	92	Süd-Süd-West „	„	In der Nacht Regen		



Zwei Wagenpferde, stark gebaut und gewachsen, 9 Jahre alt, sind zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „Czas."

Wohnungs-Veränderung.

Dr. Leo Grünberg, Landes-Advokat, wohnt gegenwärtig im Hause des Herrn Strzelbicki, Grodzker-Gasse sub. Nr. 101, Gem. I. in Krakau. (1004.14-15)

In der Buchhandlung von D. E. Friedlein in Krakau ist nachstehendes Manuskript zu verkaufen:

In Jure et facto beständige Ausführung über der kaiser und königliche Stadt Breslau ab immemoriale tempore ruhiglich exercirtes Niederlagsrecht. In Folio 441 Bogen.

Preis 60 Gulden Conv.-Münze. (982.4—6)

Wiener Börse-Bericht

vom 21. September 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83⅛–83¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93–94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95–95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81¼–81⅜
detto „ 4½%	71–71¼
detto „ 4%	64–64¼
detto „ 3%	50½– 0¾
detto „ 2½%	41–41¼
detto „ 1%	16–16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94¼——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88–88½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	78¾–79
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85–87
Banco-Obligationen „ 2½%	63–63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	333–334
detto „ 1839	141–141¼
detto „ 1854 4%	107⅜–107½
Como-Rentscheine	16¾–16⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	79–80
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	83½–84½
Gloggnitzer detto „ 5%	79–80
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86–87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	89–90
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107–108
Actien der Nationalbank	966–967
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼–99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	207¾–208
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	120¾–121
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	232½–233
„ „ Nordbahn	174¼–174½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	264–264¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100⅛–100¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	102–102¼
„ „ Theißbahn	100⅛–100¼
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	237¼–237½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	542–544
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	365–368
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	64–66
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	72–73
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	20–22
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83½–83¾
F. Windischgrätz 20 „	27½–27¾
Gf. Waldstein 20 „	27¾–28
„ Keglevich 10 „	14¼–14½
„ Salm 40 „	43½–43¾
„ St. Genois 40 „	38¾–39
„ Palffy 40 „	39½–39¾
„ Clary 40 „	40–40¼
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105¼
Bukarest (31 T. Sicht)	265
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	104⅜
Hamburg (2 Mon.)	77⅛
Livorno (2 Mon.)	103⅛
London (3 Mon.)	10 11½
Mailand (2 Mon.)	103⅜
Paris (2 Mon.)	122
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅞–8
Napoleonsd'or	8 9½–10
Engl. Sovereigns	10 16–17
Russ. Imperiale	8 24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Dinstag, den 22. September 1857.

Deborah.

Volksschauspiel in 4 Acten von Mosenthal.

Anfang um 7 Uhr. — Kassaeröffnung um 6 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 22749. **Kundmachung.** (1085. 1-3)

Zu besetzen sind im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Krakau einige Finanzwach-Commissärs-Stellen I Classe und eventuell II. Classe mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. beziehungsweise 500 fl. und den sonstigen systemmäßigen Nebenbezügen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der erworbenen Gefälls- und sonstigen Kenntnisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem Zollverfahren und der Waarenkunde oder aus dem Verzehrungssteuerfache der Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer dieser letzterwähnten verwandten slavischen Sprache, der bisher geleisteten Dienste, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Angestellten im Gebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. October 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. September 1857.

N. 23231. **Concurskundmachung.** (1086. 1-3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist zu besetzen:

Eine Finanz-Bezirks-Commissärsstelle der II. Gehaltsklasse mit 900 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung eine Finanz-Bezirks-Commissärsstelle der III. Gehaltsklasse mit 800 fl., und eventuel eine Finanzkoncipistenstelle mit 800 fl., mit 700 fl., mit 600 fl. und zwar alle Stellen mit stabiler Eigenschaft.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der mit getem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den Finanzbehörden der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 8. October l. J. bei dem Präsidium des Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. September 1857.

N. 9026. **Edict.** (1089. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Carl Freiherrn v. Lariss bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 263 pag. 314 vorkommenden Güter Kenty sammt Attinenz. Bielany und Bujaków Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fondsdirection vom 28. Juli 1857 Z. 2461 für das Gut Kenty mit 4360 fl. und laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. October 1855 Z. 5551 für das Gut Bielany mit 11664 fl. 40 kr. CM. und für das Gut Bujaków mit 6938 fl. 37 4/8 kr. CM., somit im Gesammtbetrage von 23263 fl. 42 4/8 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. November 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufeuthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. September 1857.

N. 6945. **Edict.** (1090. 1-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß Michael Trawiński am 22. Febrauar 1847 zu Krzeszowice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Adv. Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Zucker als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 25. August 1857.

Z. 10219. **Edict.** (1091. 1-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte Krakau wird bekannt demacht, daß am 27. März 1847 der Geistliche Anton Czarnek zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob, und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Ekielski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 15. August 1857.

N. 539. **Ankündigung.** (1094. 1-3)

Die Holz- und Kohlen-Legstätte der privilegirten österreichischen National-Bank in Krakau sub. Nr. 263 in der IX. Gemeinde am Weichselfluße gelegene, bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in dieser Legstätte im ansehenlicher Vorrath an preußischen aus Brzęczkowice, und an hierländigen Jaworzner-Kohle vorhanden, und um möglichst billigen Preise zu haben ist.

Krakau, am 15. September 1857.

Z. 6828. **Edict.** (1097. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den präsumtiven dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erber der zu Sandomir im Königreiche Polen im Jahre 1814 verstorbenen regulären Domherrn de Saxia Jakob Janowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hrn. Eduard Dzwonkowski wegen Zurechterkennung daß die im Lastenstande der Güter Gromnik Tarnower Kreises lib. dom. 89 pag. 465 n. 13 on. sichergestellte Summe von 20,000 fl. p. f. N. G. sammt allen Bezugs- und Subonerationsposten durch Verjährung erloschen und aus dem Lastenstande dieser Güter zu löschen sei wider die Miterben nach Felix Dzwonkowski den Krakauer Konvent der regulären Domherrn den h. Geistes de Saxia und die liegende Masse nach Jacob Janowski eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. November 1857 um 10 Uhr Früh bestimmt, und der liegenden Nachlaßmasse nach Jakob Janowski ein Curator in der Person des Adv. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki bestellt wurde.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 25. August 1857.

Z. 9467. **Edict.** (1098. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Ludwik und Fr. Ludwika Bobrzyńskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 7612 für den im Bochniaer Kreise lib. dom. 125 pag. 75—79 liegenden Gut Janowice IV. Antheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1634 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. October d. J. bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 11. August 1857.

Z. 5137. civ. **Edict.** (1101. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Felix Zurowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 433 pag. 186 n. haer. 15 vorkommenden Gutes Szarysz Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. Juli 1855 Z. 4481 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 5,985 fl. 20 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende October 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 2. September 1857.

N. 28815. **Kundmachung.** (1102. 1-3)

des k. k. Armee-Ober-Commando ddto. 21. August 1857 betreffend die Abänderung des Lehrplanes an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute und der damit in Verbindung stehenden Hufbeschlagslehranstalt in Wien.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/8 werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute zu Wien Schüler für den bis nun bestandenen Curs für Kurschmiede nicht weiter angenommen, und daselbst nun mehr ein Cursus für eigentliche Thierärzte eröffnet, an welchem jedoch auch Hörer aus dem Civile theilnehmen können.

Die Aspiranten aus dem Civile für diesen Lehrcurs müssen des 17. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 24. nicht überschritten haben, und müssen sich mit den Zeugnissen über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundene Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen.

Der Studienlehrcurs dauert durch 3 Jahre oder 6 Semester nach Absolvirung desselben und nach Ablegung der strengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches sie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzem Umfange an allen Hausthiergattungen in den sämmtlichen Kronländern des österr. Kaiserstaates berechtiget werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Wundärzte dann Kurschmiede, welche nach dem bisherigen Studienplane den zweijährigen Lehrcurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Curs in 2 Jahren oder Semester absolviren, jedoch können die letzteren nur dann zur Aufnahme zugelassen werden, wenn sie sich mit den Zeugnissen über das entsprechend zurückgelegte Untergymnasium oder die Unter-Realschule auszuweisen vermögen, und das 36 Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt nur für die Ablegung der strengen Prüfungen ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrcurs haben sich unter Beibringung der Aufnahms-Dokumente in der ersten Monatshälfte October's l. J. bei dem Studien-Director des Militär-Thierarznei-Instituts persönlich zu melden. Mit 16. October wird die Aufnahme für Hörer aus dem Civile geschlossen.

An der, mit dem k. k. Militär-Thierarznei Institute verbundenen Hufsbeschlagslehranstalt werden alljährlich 2 halbjährige u. z. mit 1. Jänner und 1. Juli beginnende Curse für Hufbeschlagschmiede aus dem Civile abgehalten.

Zur Aufnahme in denselben wird das Zeugniß der mit gutem Erfolge absolvirten Trivialschule, der Lehrbrief über das ordnungsmäßig erlernte Schmiedehandwerk, und der Ausweis über eine wenigstens zweijährige Gesellenzeit erfordert.

Nach entsprechender Absolvirung dieses Curses welcher unentgeldlich abgehalten wird, erhalten die Schüler ein Zeugniß, durch welches sie als befähigt erklärt werden, in jedem Orte des österr. Kaiserstaates ein Hufschmiedsgewerbe selbstständig anzutreten.

Der nächste Curs beginnt mit 2. Jänner 1858 und es haben sich die Aspiranten unter Beibringung der erforderlichen Aufnahmsdokumente längstens bis zum 8. Jänner 1858 bei dem Studien-Director des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes persönlich zu melden.

Nr. 8221. **Ankündigung.** (1106. 1-3)

Von Seite der k. k. Krakauer Kreisbehörde, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 30. d. M. um 9 Uhr Vormittags hieramts eine Licitation wegen der Lieferung der Umschlagdeckel für die Volkszählungs-Operate abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden eingeladen, am obigen Tage in den hierämtlichen Kanzleilokalitäten sich einzufinden, wo die Licitationsbedingnisse auch vorher eingesehen werden können.

Krakau, am 16. September 1857.

N. 8112. **Lizitations-Ankündigung.** (1107. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung und der steuerbaren Viehschlachtungen J. P. N. 10 bis 16 dann vom Weinausschanke J. P. Nr. 4 bis 6 in Pachtbezirken des Wadowicer Kreises auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 unter Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung von Ablauf des ersten und zweiten Pachtjahres in der vertragsmäßigen Frist, bei derselben öffentliche Versteigerungen abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuergegenstände, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums, wie auch der Zeitpunkt der Licitations-Tagfahrt sind aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche sich au dieser Versteigerung betheiligen wollen, haben vor dem Beginne derselben, das bestimmte Vadium baar, oder im Staatsschuldverschreibungen die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, der Licitations-Commission von der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen; dieselben müssen aber längstens an letzten Tage vor der Licitationstagfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction, mit dem vorgeschriebenen Vadiums versehen, und versiegelt, wobei auf den Umschlage der Pachtgegenstand anzuführen ist, überreicht werden. Der angebotene Pachtschilling muß darin nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben mit der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse deren er sich unbedingt unterzieht, genau bekannt sind.

Die weitern Licitationsbestimmungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden, können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction wie auch bei allen in dieser Finanz-Directions-Bezirke bestehende Finanz-Wache Comißären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 11. September 1857.

N. 17251. **Lizitations-Ankündigung.** (1108. 1-3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Samborek, welche am 8. October 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 24. Juni 1858 bis Ende Juni 1866 vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges, von dem 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind, beträgt 525 fl. CM.

Zum Pachtgute gehören

1. an Grundstücken:

— Joch 115 Q.-K. Gärten,

58 „ 760 „ Aecker,
13 „ 1386 „ Wiesen,
1 „ 1580 „ Hutweiden,
— „ 1533 „ Sümpfe und
28 „ 170 „ Teiche.

2. Der vorhandene Inventarialanbau, den jedoch der Pächter dem pachtgebenden Fonde abzulösen hat,
3. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und
4. Die Propinations-Gerechtsame.

Obschon die Pachtdauer nur auf 8 Jahre und 7 Tage festgesetzt ist, so wird der Pächter doch neun Erndten, nämlich auch jene des Jahres 1866 zu beziehen haben.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Domänen-Amte in Tyniec eingesehen werden.

Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschluße der mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem angegebenen Vadium belegt, mit einer Stempelmarke von 15 kr. versehen, vom Offerenten geschrieben und unterfertigt, und Falls derselbe des Schreibens unkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterschreiben hat, gefertigt, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein müssen, und den angebotenen jährlichen Pachtschilling in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt so wie Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den ihm bekannten Licitationsbedingnissen unbedingt unterwerfe.

Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Gränznachbare, Minderjährige, Curanden, überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Verträge abschließen können, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und verutheilt, oder aber nur aus Mangel der Beweise losgesprochen worden sind, werden von der Pacht ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

N. 17469. Lizitations-Ankündigung. (1109. 1-3)

Zur Verpachtung der Religionsfonds-Güter Rzozów und Kopanka, welche am 7. October 1856 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 23. Mai 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre 1 Monat und 8 Tage mit dem Bezugsrechte von neuen Erndten vorgenommen werden wird.

Die Benutzungen dieser Pachtgüter bestehen:

1. in Grundstücken und zwar:

a) in Rzozów:
in — Joch 999 Q.-K. Gärten,
165 „ 250 „ Aecker,
12 „ 370 „ Wiesen,
18 „ 1588 „ Hutweiden,
— „ 191 „ Sümpfe,
1 „ 1025 „ Teiche.

b) in Kopanka:
46 Joch 414 Q.-K. Aecker,
15 „ 995 „ Wiesen,
1 „ 1203 „ Hutweide,
— „ 39 „ Sümpfe.

2. Der vorhandenen Inventarialanbau, den jedoch der Pächter dem Pachtgeber abzulösen hat.
3. Die vorhandenen Wohn- und Wierthschaftsgebäude.
4. Das Propinationsrecht in Rzozów und Kopanka.

Der Ausrufspreis beträgt 1267 fl. CM. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Abschluße der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Anbote übernommen.

Die Licitations-Bedingnisse sind beim Tyniecer Domänen Amte einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

N. 17470. Licitations-Ankündigung. (1110. 1-3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Opatkowice, welche am 1. October 1857 bei dem Domänen Amte in Tyniec auf die Zeit vom 1. April 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre und 3 Monate mit dem Bezugsrechte von neun Erndten vorgenommen werden wird.

Zu dieser Pachtung gehören:

1. an Grundstücken:
— Joch 60 Q.-K. Gärten,
155 „ 283 „ Aecker,
50 „ 158 „ Wiesen,
4 „ 434 „ Teiche und Sümpfe,
64 „ 1524 „ Hutweiden, auf welchen jedoch der Gemeinde das Mitweiderecht zusteht,
2. der vom gegenwärtigen Pächter zurückgelassende Inventarialanbau von 4 Koretz Winterweitzen und 20 Koretz Winterkorn, wofür jedoch der eintretende Pächter die Vergütung zu leisten hat.
3. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.
4. Die Propinations-Gerechtsame.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem genannten Domänen-Amte eingesehen werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges beträgt 1033 fl. CM. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation auch schriftliche Offerten angenommen, welche mit dem angegebenen Vadium belegt, vom Offerenten eigenhändig geschrieben und unterfertigt, und im Falle als derselbe schreibensunkundig wäre, von zwei Zeugen, von denen einer den Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterfertigen hat, gefertigt, mit der 15 kr. Stämpelmarke versehen, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein müssen.

Der bestimmte und unbedingte Anbot muß mit Ziffern und Worten ausgedrückt, und demselben die Erklärung beigefügt sein, daß der Offerent sich den ihm bekannten Licitations-Bedingungen unbedingt unterwerfe.

Gemeinden, Aerarial-Schuldner, bekannte Zahlungsunfähige, Minderjährige, Curanden und überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen, und verurtheilt, oder aber nur aus Abgang rechtlicher Beweise los gesprochen worden sind, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 21441. Lizitations-Ankündigung. (1112. 1-3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Kostrze welche am 30. September 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Zeit vom 24. Juni 1858 bis Ende Juni 1866 d. i. auf 8 Jahre und 7 Tage mit dem Bezugsrechte von neun Erndten vorgenommen werden wird.

Die Nutzungen des Pachtgutes bestehen:

1. in Grundstücken, und zwar:
107 Joch 1014 Q.-K. Aecker,
4 „ 326 „ Wiesen,
125 „ 318 „ Hutweiden,
16 „ 1176 „ Sümpfe.
2. in der Inventarial Aussaat, u. z.:
2 Koretz 20 Garnetz Sommerweitzen,
9 „ 16 „ Gerste,
26 „ 16 „ Hafer,
18 „ 16 „ Erdäpfel.
3. in den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und
4. in der Propinations Gerechtsame.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 635 fl. CM. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Die Licitationsbedingnisse sind beim Domänen-Amte in Tyniec einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 21442. Lizitations-Ankündigung. (1113. 1-3)

Zur Verpachtung der Religionsfondsgüter Łączany und Pozowice, welche am 6. October 1857 bei dem Domänen-Amte in Tyniec auf die Dauer von 1. März 1858 bis Ende Juni 1866 vorgenommen werden wird.

Die Nutzungen dieser Güter bestehen:

1. In Grundstücken und zwar:

a) in Łączany:
— Joch 1566 Q.-K. Garten,
169 „ 449 „ Acker,
7 „ 1389 „ Wiesen,
4 „ 1042 „ Hutweiden,
2 „ 365 „ Sümpfe,
— „ 400 „ Teiche.

b) in Pozowice:
1 Joch 484 Q.-K. Aecker,
17 „ 1538 „ Wiesen,
— „ 430 „ Hutweide,
2 „ 267 „ Teiche.

2. In den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und
3. In der Propinationsgerechtsame in Łączany und Pozowice.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillinges beträgt 1538 fl. wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Schluße der mündlichen Versteigerung werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können bei dem Tyniecer Domänen-Amte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. September 1857.

Nr. 23920. Licitationskundmachung. (1121. 1-3)

Die Verpachtung der Tabackverschleißgüter:

a) von Dembica zu dem Hauptmagazin in Lemberg und zurück,
b) von der Winniker Tabackfabrik zu dem Hauptmagazine in Lemberg und dem Bezirksmagazinen in Stanislau, Brzeżan, Brody, Kalomea, Czernowitz und Tarnopol,
c) von dem Lemberger Hauptmagazin zu sämmtlichen Bezirks-Magazine Ostgaliziens und nach Rzeszow,
d) von der Manasterzyskaer Tabackfabrik zu den Bezirksmagazinen in Brzeżan, Kolomea, Stanislau, und Stry — endlich
e) von Jagielnica nach Brody, Kolomea, Czernowitz und Tarnopol — wird von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1858 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Bei dieser Licitationsverhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche mit dem Vadium und mit dem von der politischen Obrigkeit ausgefertigten von dem zuständigen Fin.-Bez.-Director bestätigten Zeugnisse über die Solidität des Offerenten als Geschäftsunternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand zu belegen und bis einschließig 7. October 1857 um 6 Uhr Abends, bei der Präsidialkanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzureichen sind.

Den Offerenten wird mit Ausnahme der Strecke von und nach Rzeszów, und der Strecke von und nach Dembica freigestellt, ihre Anbote alternativ auch auf die Dauer vom 1. Jänner 1858 bis Ende December 1860 zu stellen. Die Menge der zu verführenden Tabackgüter, die zu erlegenden Vadien, und alle ferneren Bedingungen können bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, Bochnia, Wadowice, Neu-Sandec, Tarnów, Jasło und Rzeszów, dann auch bei der Finanz-Landes-Hilfsämter-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. September 1857.

Nr. 10261. Concursausschreibung. (1122. 1-3)

In dem Sprengel des Krakauer k. k. Obeslandesgerichtes sind mehrere Advokatenstellen erledigt u. z.:

1. am Sitze des Landesgerichts in Krakau 7 Stellen,
2. am Sitze des Kreisgerichtes in Tarnów 3 Stellen,
3. am Sitze des Kreisgerichtes in Rzeszów 1 Stelle,
4. am Sitze des Kreisger. in Neu-Sandec 3 Stell.
5. am Sitze des Bezirksamtes in Wadowice 2 St.
6. am Sitze des Bez.-Amtes in Bochnia 2 St. und
7. am Sitze des Bez.-Amtes in Jasło 2 Stellen.

Im Zwecke der Besetzung dieser erledigten Advokatenstellen wird den Bewerbern eine Frist von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die kais. österr. „Wiener Zeitung" gerechnet, zur Ueberreichung ihrer Gesuche bestimmt.

Die Bewerber um diese Stellen haben die mit den erforderlichen Belegen versehenen Bewerbungsgesuche, in welche dieselben die Nachweisung über das Alter, die absolvirten Rechtsstudien, die erhaltene Doctorswürde, die bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen, die Sprachkenntnisse, ihre bisherige Verwendung und endlich ihre Moralität zu liefern sie mit einem Justizbeamten des Krakauer Oberlandesgerichtssprengels verwandt oder verschwägert sind, unter Beobachtung des mit dem Krakauer Landesregirungsblatte VI. Stück Nr. 9 kundgemachten hohen Justizministerialerlasses vom 14. Mai 1856 Z. 10567 an das Krakauer k. k. Oberlandesgericht zu richten und die als Bewerber einschreitenten Beamten durch ihren unmittelbaren Amtsvorsteher, die Notariats-Kandidaten und Notare durch die Notariatskammer, welche sie unterstehen, die Advokaturskandidaten und Advokaten aber durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer zu überreichen. In diejenigen Sprengeln der Gerichtshöfe, für welche noch keine Notariats- und Advokaten-Kammern bestehen, haben die zum Institute der Notare und Advocaten gehörigen Bewerber ihre Gesuche durch den Gerichtshof 1. Instanz, in dessen Sprengel sie sich befinden, zu überreichen.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, am 14. September 1857.

Z. 3017. Edict. (1123. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Gericht wird hiermit kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Georg Schöja Fleischermeister in Bielitz, gegen Ignatz Rotter in der Vorstadt Biala die dem letztern angehörige sub. N. 54 daselbst befindliche Realität bestehend aus hölzernen ebenerdigen Gebäude, Stallung und Schopfen, gewölbten anstossenden Keller, dann 207 Q.-K. Grund (sogenannten Steinplatz) im Executionswege mittelst öffentlichen Feilbiethung an den Meistbiethenden hintangegeben werden.

Die nähern Feilbiethungsbedingnisse bestehen darin:

1. Wird dieses Reale bei den zwei ersten am 19. October und 19. November l. J. jedesmal Früh um 10 Uhr in der hiesiegen Gerichtskanzlei abgehaltenen Terminen nur um oder über den mit 381 fl. 17 kr. CM. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Dieses Reale wird wie es steht und liegt nach Maß des Schätzungsactes vom 15. Juni 1857 der öffentlichen Feilbietung unterzogen.
3. Jeder Licitant muß vor Beginn des Licitationsactes ein 10% Vadium pr. 38 fl. 30 kr. CM. zu Handen der Licitations-Commission erlegen, welches nach geschehenen Abschluß von dem Bestbiether zurückgehalten, den Mitbiethenden aber rückgestellt wird.
4. Der Bestboth muß mit dem Drittheil binnen drei Tagen nach dem Licitationszuschlage, und der Rest in welcher das Vadium eingerechnet wird, binnen darauf folgenden vierzehn Tagen zu Gerichtshanden erlegt, inzwischen aber vom Kaufsabschluß à 5% verzinset werden.
5. Mit dem Licitationszuschlage geht der physische Besitz und Genuß dieser Realität auf den Ersteher, von welcher Zeit aber auch alle Lasten und Gefahren ihn treffen. Die Einantwortung aber erfolgt erst nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings, oder nach Ausweisung, daß ihm die zu Zahlung, gelangenden Kapitalien, von den Gläubigern, welche ihre Forderungen vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, noch ferners belassen werden,
6. Sollte Käufer die vostehenden Bedingnissen nicht genau einhalten, so wird das deponirte Vadium zu Gunsten des Tabularfondes eingezogen, auf seine Gefahr und Kosten eine Relicitation ausgeschrieben, solche in einem einzigen Termin abgehalten, und die Realität um welch immer einem auch noch so niedrigen Anboth hintangegeben werden, dessen Minimum der Kontraktbrüchige mit dem Vadium, und seines wo immer auffindbaren Vermögens zu ersetzen haben wird.
7. Die Kosten des Licitationsactes, dessen Stempel, Verschreibung und Prozentualgebühren trägt der Käufer, endlich
8. [illegible] der Verkauf gerichtlich geschieht, keine Eviction geleistet.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, am 6. August 1857.

Z. 6827. Edict. (1124. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Hiazenth Kawecki und im Falle seines Absterbens dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider dieselben, und die Kreisstadt Bochnia Hr. Eduard Dzwonkowski eine Klage wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Gromnik der daselbst libr. dom. 116 pag. 170 n. 47 on. intabulirten Summe pr. 20,000 fl. pol. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 25. November 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kaczkowski mit Unterstellung des Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. August 1857.

N. 6691. Kundmachung. (1127. 1-3)

Mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 7. August 1857 Z. 5806 hinsichtlich der Einführung einer wochentlich zweimaligen Fahrpostcourierfahrt zwischen Sereth und Jassy zu welcher Geldbriefe und Baarsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfd. aufgenommen werden, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch Frachtstücke bis zum Gewichte von 10 Pfd. bei den k. k. Postämtern zu Versendung nach den in dem Fürstenthume Moldau gelegenen Orten aufgegeben werden können.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 17. September 1857.

Nr. 6445. Kundmachung. (1126. 1)

Mit 1. October 1857 tritt in dem Bezirksorte Kolbuszów eine selbstständige Postexpedition in Wirksamkeit, welche sich mit Correspondenzen, Geldbriefen und kleineren Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von dem nächstgelegenen Postamte in Sędziszów eine wöchentlich dreimalige Verbindung mittelst fahrender Boten unterhalten wird. Diese Botenfahrpost wird sich in folgender Ordnung bewegen:

Abgang v. Kolbuszów:	Ankunft in Sędziszów:
Montag 3 U. 30 M. Mitt.	Montag 6 U. 30 M. Abds.
Mittwoch „ „ „	Mittwoch „ „ „
Freitag „ „ „	Freitag „ „ „
Abgang v. Sędziszów:	**Ankunft in Kolbuszów:**
Dinstag 8 Uhr Früh	Dinstag 11 Uhr Früh
Donnerstag „	Donnerstag „
Samstag „	Samstag „

Den Bestellungsbezirk dieser Postexpedition bilden nachbenannte Orte: Brzostowa góra mit Popielów, Przybysławice und Stawiska, Błażówka mit Kąty, Bukowiec, Brzezówka, Blizna mit Łuże und Ruda, Cmolas, Cierpisz, Dzikowiec, Dubas, Domatkowska wola, Domatków, Dobrynin, Huta Komorowska mit Bór, Dół, Góra und Krzywicn, Hadykówka, Hucisko, Huta, Jagodnik, Komorów mit Poręby, Kamionka mit Krzywda, Kopcie, Kłapówka, Kupno, Kolbuszów górny, Kolbuszów dołny, Kossowy, Kamionka, Leszcze, Maydan, Mechowiec, Nowawieś, Niwiska, Ostrów ad Baranów, Ostrów ad Tuszów, Poręby mit Ruda und Domarka, Przedbórz, Przyłęk mit Hucina, Ruszynów stary und Ruszynów nowy, Ruszynowska wola, Ruda, Siedlanka, Swierczów, Trześń, Trzęsówka, Wildenthal, Wilcza wola mit Zmyslów, Werynia, Widełka, Zarębki und Zapole.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1857.

N. 10566. Ankündigung. (1099. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Efroim Edelstein dessen Handelsbefugniß mit gemischten Waaren in Tarnow mit der Firma: E. Edelstein in das hiergerichtliche Handlungs-Protokoll eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 25. August 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."
Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.